

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 44

Bielefeld, 18. Mai 1946

Erscheint sonntags

Die Ratsherrensitzung vom 15. Mai 1946

Aufruf zur Rettung städtischer Kultureinrichtungen — 10800 Flüchtlinge in Bielefeld — Die evakuierten Bielefelder im Landkreis — Die Abstimmung über die Bekenntnisschulen

Oberbürgermeister Ladebeck eröffnet um 15 Uhr die Sitzung.
Es fehlen Herr Hoepfner und Frau Sachs entschuldigt. Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen.
Als Punkt 1 wird

das Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 1946 verlesen. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Beschlüsse der Ausschüsse haben wir Ihnen gemäß Ihrem früheren Beschlusse im Hauptamt zur Verfügung gestellt, so daß Sie Kenntnis davon nehmen konnten. Ich bitte Sie, einen Beschlusse des Wohnungsausschusses zurückzubringen an den Wohnungsausschuß zur nochmaligen Überprüfung. Es handelt sich um den Beschlusse bezüglich der Zuzugsgenehmigung und der Zurverfügungstellung einer Wohnung für den jetzt am Landgericht Bielefeld beschäftigten Erbhofgerichtsrat Dr. Meyer aus Celle. Der Wohnungsausschuß hat beschlossen, daß die Zuzugsgenehmigung davon abhängig gemacht wird, daß das Wohnungsamte Celle entsprechenden Wohnraum im Tauschwege zur Verfügung stellt. Dr. Meyer ist einer der Richter, die als Nationalsozialisten und bewußte Gegner des Nationalsozialismus hier nach Bielefeld versetzt sind. Die Stadt Celle kennt ein solches Verfahren, wie wir es hier üben, nicht. Infolgedessen ist es für ihn unmöglich, in Bielefeld Wohnsitz zu erhalten. Wir müssen diesen Beschlusse überprüfen. Ich bitte Sie, demgemäß den Beschlusse zurückzubringen an den Ausschusse.

Die Überweisung an den Wohnungsausschuß einstimmig angenommen.

2. Oberbürgermeister Ladebeck: Der Theaterschluß hat nach dem Protokoll mich beauftragt, im Anschlusse an die Sitzung einen

Entwurf eines Antrages für unser Theater anzufertigen, den ich Ihnen anschließend an das Protokoll hiermit zur Verlesung bringe:

„Schwer und drückend lasten die Folgen des Krieges auf unserm Volk und unserer Stadt. Viele von ihnen vermögen wir nicht aus eigener Kraft abzuwenden oder nur zu erleichtern. Die Aufgabe, 7 Millionen RM. an den Ausgaben der Stadt einzusparen, zerstört viele unserer Hoffnungen, menschliche Not lindern und auf Trümmern Neues gestalten zu können. Unsere Ernährung wird auf lange Zeit gefährdet bleiben; unsere Gütererzeugung wird nicht ausreichen, um Wohnung und Kleidung für alle zu schaffen. Eines aber müssen und können wir erzwingen, wenn wir es ernstlich wollen: Das Aufstehen und die Erhaltung deutscher Kultur. Unser Theater und Orchester sind zum Untergang verurteilt, wenn nicht freiwillige Opfer sie retten. Darum: Bürger Bielefelds, spendet, opfert, helf!“

Über die Art der Hilfe wollen wir uns nachher im geschlossenen Teil der Sitzung unterhalten. Ich bitte Sie aber grundsätzlich, diesen Beschlusse des Theaterschusses hier in öffentlicher Sitzung anzunehmen und anzuerkennen.

Der Aufruf findet einstimmige Annahme.

Oberbürgermeister Ladebeck: Im Rechtsausschuß ist bezüglich eines

Antrages des Turn- und Sportvereins „Eintracht“ ein Beschlusse gefaßt wie folgt:

„In Abänderung des Beschlusses vom 1. 4. empfiehlt der Rechtsausschuß-Vorsitzende eine Summe an den Verein zu zahlen, wenn der Schaden nicht von anderer Seite gedeckt wird.“

Der Vorgang ist folgendermaßen: Der Turnverein „Eintracht“ hat seinerzeit durch den Oberbürgermeister bei Beginn des Krieges am 1. September 1939 aus seinem Heim 93 kompl. Betten auf Grund des Reichleistungsgesetzes zur Verfügung stellen bzw. bereithalten müssen. Die endgültige Zurverfügungstellung ist dann mit Schreiben vom 14. 11. 39 vom Oberbürgermeister erbeten worden. Die Betten, die für die Polizei verwendet wurden, sind durch Luftangriff zerstört worden. Die Angelegenheit war auch Gegenstand der Beratung im Hauptausschuß. Der Hauptausschuß schlägt Ihnen vor, die Ersatzverpflichtung grundsätzlich anzuerkennen.

Ratsherr Jostes: Die „Eintracht“ gehört zu den Vereinen, die schon vor dieser Kriegszeit auf dem Gebiet der Jugendpflege außerordentliches geleistet haben. Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß der Verein gezwungen war, 1939 allein 90 Betten abzugeben, die vorher jugendpflegerischen Aufgaben gedient haben. Der Verein hat sich aus eigenen Mitteln ein Heim bei Oerlinghausen errichtet durch freiwillige Arbeit seiner Mitglieder und war schon damals zu den Vereinen zu rechnen, die ganz allgemein über ihren engeren Rahmen hinaus Bedeutung hatten und die ihre Arbeit auch in den Dienst der allgemeinen Jugendpflege stellen, das Heim wurde auch von den Schulen mitbenutzt. Ich bin daher der Auffassung, daß es für uns keine Rechtsfrage mehr sein kann, sondern wir einfach die moralische Verpflichtung haben, daß, was ihm durch die Verhältnisse genommen wurde, heute wieder zurückzustellen. Ich bitte, einem demgemäßen Beschlusse beizustimmen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich lasse darüber abstimmen, daß Sie grundsätzlich die Ersatzpflicht der Stadt hier bestätigen und daß dem Verein Schadenersatz zu leisten ist. (Einstimmig angenommen.) Ueber die Bewilligung der Mittel werden wir später sprechen müssen. Wir werden einen Nachtrag anfordern müssen.

Bildung von Wachgemeinschaften

Aus einer größeren Zahl der Anträge, die bei mir persönlich vorgebracht wurden, ging hervor, daß die Bürgerschaft in verschiedenen Teilen der Stadt Bielefeld gewillt ist, ihr Eigentum bei den zahlreichen Diebstählen selbst zu schützen. Ich habe mit dem Herrn Gouverneur darüber verhandelt, ob die M.-R. solche Maßnahmen zulassen würde. Auf Grund der festgestellten Kriminalfälle, die in großer Zahl Diebstähle in der Stadt nachweisen, ist die M.-R. bereit, solche Einrichtungen anzuerkennen. Es bleibt also den Bürgern überlassen, für kleinere oder größere Bezirke eigene Wachgemeinschaften gewissermaßen zu bilden, die müssen dann hier gemeldet werden mit den betr. Personen, die sich daran beteiligen wollen. Die Vorschläge werden von mir der MR. weitergegeben werden und dann von dort aus ihre Anweisungen und Ausweise für diese Tätigkeit erhalten.

Zu dem Antrag des Ratsherrn Heinrichs vom 17. 4. 1946, alle bisher noch

nicht landwirtschaftlich ausgenutzten Flächen der Benutzung zugänglich zu machen, hat die Stadtverwaltung festgestellt, daß alle irgendwie für die Nutzbar-

machung von Gemüseland geeigneten Flächen bereits restlos vergeben oder verpachtet sind. Obgm. Ladebeck erläutert das im einzelnen an Hand eines Berichtes der städtischen Gartenverwaltung. Ueber den von dem Ratsherrn Bollbrinker gestellten Antrag über die geplante Verwendung der Behelfsheime im Gebiet Kammeratsheide und über die

Beseitigung von Bombentrümmern

auf verschiedenen Grundstücken auf diesem Gebiet zu berichten, gab Oberbaurat Dr. Freitag folgende Erklärung ab: „Es bestanden 24 Doppelheime, davon sind durch Feindeinwirkung zwei Heime total zerstört, deren Wiederaufbau nicht vorgesehen ist. Von den anderen 22 Doppelheimen, die teils schwer, teils leichter beschädigt waren, sind 9 Doppelheime wieder hergestellt und bezogen. Ein Doppelheim ist zur Hälfte fertig und bezogen, zwei andere können in 14 Tagen bis drei Wochen bezogen werden. Die restlichen Heime werden laufend instand gesetzt. Die Vermietung erfolgt durch das Grundstücksamt.“ „Auf dem Gelände der Behelfsheimsiedlung „Am Sundern“ befindet sich nur ein Bombentrümmer. Dieser kann leicht bei den Wiederaufbauarbeiten mit dem anfallenden Schutt angefüllt werden. In das Gebiet Kammeratsheide ist bereits seit Anfang vorigen Jahres bei trockener Witterung laufend Bombenschutt in die Trichter abgefahren. Auch in diesem Jahre, besonders während des Frostes, ist wiederum längere Zeit Bombenschutt in die Trichter gebracht. Durch diese Aktion sind nach meiner Schätzung ungefähr zwei Drittel der in dem Gebiet Kammeratsheide befindlichen Trichter mit Schutt angefüllt. Ich habe festgestellt, daß auf den beackerten Grundstücken sich nur wenige Trichter in dem unteren Teil der Straße Kammeratsheide befinden. Im übrigen sind die Trichter zugefüllt und von den Anliegern schon wieder beackert. Die jetzt noch offenen Trichter befinden sich durchweg im Wiesengelände. Sobald die Saat beendet ist, kann bei einem Teil der Trichter mit der Schuttabfuhr wieder begonnen werden. Der andere Teil der Trichter kann erst nach Einbringung der Ernte zugefahren werden.“

Die Stadt kann nur die Heranschaffung des Schuttes übernehmen. Das Einbringen desselben in die Trichter, evtl. auch der Herantransport der Schuttmassen von den festen Straßen mit Geleisen an die Trichter muß, wie das im vorigen Jahre auch geschehen ist, durch die Besitzer erfolgen.

Durch den Abtransport der Schuttmassen nach Kammeratsheide entstehen Anfahrtswege bis zu 5 km, hier-

durch wird der Brennstoffverbrauch stark erhöht. Auch entstehen größere Kosten durch die langen Transportwege. Fahrzeuge stehen z. Zt. in genügender Weise zur Verfügung. Es kommt nur darauf an, daß genügend Arbeitskräfte zum Beladen der Wagen vom Arbeitsamt gestellt werden.“

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Landrat des Kreises Bielefeld wendet sich an uns mit folgendem Schreiben: „Der Landkreis Bielefeld hat bei einer Stammbevölkerung von 70 339 Personen bereits 16 429 Umquartierte und Flüchtlinge — Stand 1. 5. 46 — hierunter rund 5000 Evakuierte der Stadt Bielefeld, aufgenommen. Obwohl s. Zt. mit Rücksicht auf die bevorstehenden Flüchtlingszuweisungen die schnelle Rückführung der Evakuierten der Stadt Bielefeld zwischen dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und mir verabredet worden war, wurde diese Aktion im stillschweigenden Einverständnis im wesentlichen deswegen nicht betrieben, weil anzunehmen war, daß die Evakuierten bei der Flüchtlingszuteilung dem Landkreis Bielefeld entsprechend angerechnet werden würden.“

Die Stadt Bielefeld war auch entsprechend ihrer gegenüber dem Landkreis weit größeren Aufnahmefähigkeit mit einem erheblich höheren Aufnahmesoll an Flüchtlingen, so demjenigen aus Neu-Polen, belegt als der Landkreis. So betrug das Aufnahmesoll des Stadtkreises für Flüchtlinge aus Neu-Polen nach dem Verteilungsplan des Herrn Regierungspräsidenten vom 30. 3. 1946 = 17 000 und dasjenige für den Landkreis = 4500.

Nach dem neuen Verteilungsplan des Herrn Regierungspräsidenten vom 30. 4. 46 jedoch beträgt das Aufnahmesoll des Stadtkreises für Flüchtlinge aus Neu-Polen = 7500, während dasjenige des Stadtkreises auf 7500 herabgesetzt ist. Der Landkreis Bielefeld, der nach der bereits erfolgten Aufnahme von 3000 Flüchtlingen aus Neu-Polen noch mit einem Transport von 1500 Flüchtlingen zu rechnen hatte, soll nunmehr die dreifache Anzahl aufnehmen.

Es dürfte nunmehr kein unbiliges Verlangen sein, wenn der Landkreis die Stadtverwaltung Bielefeld bittet, die im Landkreis evakuierten Bielefelder Bürger nach Bielefeld zurückzuführen. Tatsächlich ist die Herabsetzung der von der Stadt aufzunehmenden Flüchtlingszahl aus der Aktion „Schwalbe“, die zur Zeit läuft, um 7000 erfolgt. Meine Damen und Herren! Es ist der Vorwurf erhoben worden, die Stadt Bielefeld oder sogar ich persönlich hätten dazu die Veranlassung gegeben. Ich er-

kläre hiermit, daß weder die Stadtverwaltung, noch die Stadtverwaltung, noch ich persönlich auch nur das Geringste getan haben, um diese Anordnung herbeizuführen. Sie ist wahrscheinlich zurückzuführen auf einen Schritt des Herrn Gouverneurs, der mir in der letzten Dienstbesprechung gesagt hat, daß er von sich aus Veranlassung genommen hätte, die Stadt vorläufig von weiteren Flüchtlingszuweisungen aus der Aktion „Schwalbe“ freizustellen, was nicht bedeutet, überhaupt freizustellen. Das ist wahrscheinlich die Ursache für diese Maßnahme des Regierungspräsidenten. So sehr wir uns darüber freuen, daß wir

7000 Flüchtlinge aus dieser Aktion nicht aufzunehmen brauchen,

so sehr müssen wir auf der anderen Seite anerkennen, daß der Landkreis Bielefeld, der von diesen 7000 die Hälfte (3500) aufnehmen muß und wahrscheinlich auch der Landkreis Halle, der ebenfalls 3500 aufnehmen muß, mit einem erheblichen Recht uns darauf hinweisen, daß die Stadt eine Verpflichtung hat, ihre Evakuierten nach Möglichkeit in ihren eigenen Bereich zurückzunehmen. Es bedeutet also, daß wir von uns aus alles Erforderliche veranlassen müssen, um eine möglichst große Zahl Bielefelder Evakuierten in die Stadt aufzunehmen. Die betreffenden Bielefelder Bürger, bei denen Wohnungen beschlagnahmt sind, werden vielleicht oder sicherlich die Aufnahme von Bielefeldern begrüßen; denn es ist immerhin ein Unterschied, ob ich einen vollkommen mittellosen Flüchtling, der nichts besitzt als das Notdürftigste auf dem Leibe, aufnehmen muß oder ob ich einen Evakuierten aus der Stadt aufnehme, der doch mehr oder weniger ein Eigentum besitzt.

Gegenüber dieser Flüchtlingsnotwendigkeit ist es eine Erleichterung, in anderer Beziehung ist es eine Belastung; denn die Bielefelder Bevölkerung draußen erwartet natürlich von uns, daß sie einigermaßen mit Wohnraum bedacht wird. Aber ich hoffe — und das spreche ich hier ganz offen aus — daß auch diese Bielefelder Bürger

die Notlage der Stadt anerkennen

und Rücksicht nehmen werden, wie es die Flüchtlinge in großer Zahl ja tun müssen und auch getan haben. Wir stehen also vor erheblichen Schwierigkeiten in der Aufnahme dieses Teiles unserer Bevölkerung und wollten Ihnen davon Kenntnis geben, damit die Bielefelder Bürgerschaft, soweit sie Bekannte oder Verwandte draußen in den beiden Kreisen hat, sich bemüht, im

Lebensmittelzuteilung in der 88. Zuteilungsperiode

Aufrufplan für die 4. Woche vom 20. Mai bis 26. Mai 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot								Nährmittel						
		Gesamt- Ration in der 88. Z.-P.	Aufruf- Ration in der IV. Woche	Aufrufabschnitte					Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 88. Z.-P.	Aufruf- Ration in der IV. Woche	Aufrufabschnitte			Rest- Ration	
				Klein- abschnitte S	Groß- abschnitte D	Verschied. Nr. oder Buchstabe	Großabschnitte Menge	Brot für Kartoff.				Kleinabschnitte St*	U*	Groß- abschnitte H		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Erwachsene	11. 21. 31	5000	1000	10×50	500		—	—	—	1000	—	4×25	6×25	—	—	
Jugendliche	12. 22. 32	8000	1000	10×50	500		—	—	—	2000	500	4×25	6×25	500	—	
Kinder	13. 23. 33	5500	1000	10×50	500		—	—	—	2000	500	4×25	6×25	500	—	
Kleinkinder	14. 24. 34	3500	1000	10×50	500		—	—	—	1250	500	4×25	6×25	500	—	
Kleinstkinder	15. 25. 35	2500	500	10×50		IV	—	—	—	1500	500	4×25	6×25	500	—	
Säuglinge	16. 26. 36	2000	500	—			\$500	—	—	1500	500	(4×25)	(6×25)	**500	—	
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—		—	—	—	250	—	4×25	6×25	—	—	
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—		—	—	—	250	—	4×25	6×25	—	—	
Selbstversorgerbrotk.	46	8000	1000	10×50	500		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8×50	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	400	700	2×50	—		—	—	—	1500	625	—	X 5×25	500	—	
Brof anst. v. Kartoffeln		2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—	
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	3000	250	5×50	—		—	—	—	1500	625	—	X 5×25	500	—	
Brof anst. v. Kartoffeln		2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—	
Ber.-Karte f. Mütter	70	3500	500	10×50	—		—	—	—	1500	500	4×25	6×25	500	—	
Brof anst. v. Kartoffeln		1000	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brof a. d. Bezugsausweis	U. 3 J	2000	500	—	—	IV	—	500	—	—	—	—	—	—	—	
für Speisekartoffeln	bis 3 J	1000	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	

§ 375 g Kindergetreidenährmittel

** auf N 7 und 8

Eierverteilung

An jeden Eierversorgungsberechtigten werden auf Grund des abgegebenen Anmeldeabschnittes B 2 Eier ausgegeben und zwar auf die Einzelabschnitte 3 und 4 der Eierkarte. Die Ausgabe erfolgt von dem Kleinverteiler, bei dem der Abschnitt B abgegeben ist, sobald dieser von dem Eiergroßverteiler die Eier erhalten hat.

Auf Eier-Reisemarken und auf abgestempelte Einzelabschnitte der Eierkarten werden die Eier in folgenden Geschäften ausgeliefert:

a) im Stadtkreis Bielefeld: Julius Kindermann, Petistr. 44; Kurt Heitmeier, Bahnhofstr. 14; Wilhelm Lechterbeck, Am Asbrock 13; Ernst Schneider, Augusta-Ecke, Brunnenstraße; August Kronsbein, Hagenbruchstraße 13; Adolf Güse, Detmolder Str. 97; Gustav Retzlaff, Jollenbecker Straße 273.

b) im Landkreis Bielefeld: August Steinkröger, Brackwede, Hauptstraße 154; Gemeinschaftswerk, Stelle 317; Senne I; Wilhelm Knoß, Senne II; Karl Flaßkämper, Quelle; Schwendtker, Ummeln; Lütke Meyer, Isselhorst; Brinkmann, Hollen; Walter Voß, Heepen; Hermann Breder, Brake; Gustav Schneidermann, Hillegossen; August Strathmann, Oberjollenbeck; Bahnhofstraße; Martin Vette, Kirchdornberg 15; Kaufhaus Ophir, Gadderbaum, Graf Baudissinsstraße.

Die Kleinverteiler haben die Abschnitte 3 und 4 von der Eierkarte abzutrennen, aufzukleben und nach Ablauf der Auslieferungszeit der zuständigen Abrechnungsstelle zur Abrechnung vorzulegen. Sie erhalten eine Empfangsbescheinigung. Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter) — auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarten — ist unzulässig und verboten. Die Kleinverteiler sind verpflichtet, alle Eier bei Abgabe an den Verbraucher durchzuleuchten. Ersatzlieferungen an Verbraucher können daher nur bei direkter Beanstandung erfolgen.

Bezugschein A über Mehl für den Kolonialwarenhandel.

Auf Grund der Bezugseinsparung für den Bezug von Brot, Mehl, Nahrungsmitteln, Stärkeerzeugnissen, Kaffeeersatz und Dauerbackwaren nach dem Stande vom 31. 3. 1946 sind für den Kolonialwarenhandel und die Filialen der Rillalagrobetriebe Bezugsscheine A über Mehl ohne den Zusatz „Brothersteller“ ausgestellt worden. Diese Bezugsscheine A über Mehl dürfen bisher nicht beliefert werden. Der Kolonialwarenhandel hat Zuteilungen an Mehl zur Belieferung an den Einzelhandel nicht mehr erhalten können. Da in absehbarer Zeit mit einer Zuteilung von Mehl an den Kolonialwarenhandel nicht gerechnet werden kann, sind diese Bezugsscheine A über Mehl ohne den Zusatz „Brothersteller“ für ungültig erklärt. Soweit sich diese Bezugsscheine in der Hand des Großverteilers befinden, sind sie an den Letztverteiler zurückzugeben. Die Letztverteiler haben sie bei der Abrechnungsstelle einzureichen, die den Bezugsschein A ausgestellt hat.

Bielefeld, den 11. Mai 1946.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Fischversorgung

Das Landesernährungsamt hat mit Beginn der 88. Zuteilungsperiode eine neue Fischkarte eingeführt. Bezugsberechtigt sind alle fischversorgungsberechtigten Personen, d. h. alle diejenigen Verbraucher, die bisher Lebensmittelkarten mit den Abschnitten F 1 und F 2 erhielten. Ausgenommen sind danach Vollselbstversorger, Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfleisch und die Kinder von 0—3 Jahren aller Verbrauchergruppen. Die Ausgabe der Fischkarten erfolgt mit der

Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 89. Periode. Da die Fischkarte in der 88. Periode noch über die Abschnitte F 1 und F 2 der Lebensmittelkarten vorgenommen wurde, haben die Fischkarten im Bereich des Ernährungsamtes Bielefeld-Stadt erst mit Beginn der 89. Periode Gültigkeit.

Die fischbezugsberechtigten Personen haben nach Zustellung der Fischkarten diese dem Fischgeschäft vorzulegen, bei dem sie zum Bezug von Fisch eingetragen sind. Hierbei sind die alten Fischkarten — auch die Fischkarten für die Kinder bis zu 3 Jahren — abzugeben. Die Fischhändler haben den Fischbestellschein abzutrennen, die bisherige Nummer der Kundenliste und den Firmenstempel auf die Fischkarte zu setzen und die vorgelegten alten Fischkarten einzuziehen. Nach Abschluß der Umschreibungen sind die angenommenen Fischbestellscheine und die alten Fischkarten der Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes vorzulegen.

Bielefeld, den 14. Mai 1946.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B

Petroleum-Bezugsausweise

Die Petroleum-Bezugsausweise sind für die Monate Mai bis September 1946 mit den nachstehend genannten Monatsmengen zu beliefern:

	B1	B2	B3	K	H
Mai	1	2	3	6	— Ltr
Juni	1	2	3	6	— Ltr
Juli	1	2	3	6	— Ltr
August	1	2	3	6	— Ltr
September	2	3	4	6	— Ltr
insgesamt	6	11	16	30	— Ltr

Landkreis Bielefeld Stadt Bielefeld — Wirtschaftsamt

Wege der Nächsten- und Verwandtenhilfe diese Menschen wieder zu sich zurückzunehmen; denn was nicht auf diese Weise zurückkommt, werden wir früher oder später aufnehmen müssen.

Ratsherr Kralmann: Die Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters, daß wir zunächst 7000 Flüchtlinge aufnehmen müssen, ist sicherlich erfreulich für uns, aber der Pferdefuß folgt sofort. Für diejenigen Mitbürger, die sich schon ein ganzes Jahr um die Lösung der Wohnungsfrage bemüht haben, ist es klar, daß es für das städtische Wohnungsamt einfacher ist, 7000 Flüchtlinge unterzubringen als 5000 evakuierte Bielefelder. Wir müssen uns klar darüber sein, daß in den Wohnungen dieser Evakuierten heute noch Bombengeschädigte sitzen und daß diese Bielefelder Bürger ein Recht darauf haben, in ihre Wohnung wieder eingewiesen zu werden, d. h. mit anderen Worten, wir müssen für diese Flüchtlinge, die sich z. Zt. in den Wohnungen dieser evakuierten Bielefelder befinden, anderen Wohnraum schaffen.

Fest steht die Tatsache, daß nach den heutigen Richtlinien je nach der Größe der Räume, 1, 2, 3, ja 4 Flüchtlinge in einem Raum untergebracht werden. Ich muß schon sagen, es ist tatsächlich eine ungeheure Belastung, wenn wir diese Frage jetzt und sogar noch fristgemäß lösen sollten. Ich bin der Meinung, daß es so einfach, wie der Herr Landrat sich das vorstellt und uns die Auflage macht, innerhalb 14 Tagen diese 5000 Bielefelder aufzunehmen, nicht zu lösen ist. Notwendig wird es sein, daß alle gutgesinnten Bielefelder nunmehr restlos sich dafür einsetzen, daß diese Wohnungsfrage endgültig zur Ruhe kommt und wir positiv diese Frage lösen können. Es gibt genug einsichtige Bielefelder Bürger, die schon ein ganzes Jahr sich in den Dienst der Sache gestellt haben.

Leider gibt es auch noch andere Zeitgenossen. Zu diesen rechne ich auch Herrn Amtsgerichtsrat Jockusch. Ich mußte in der vergangenen Woche leider wieder feststellen durch

„einen Artikel in der „Westfalen-Zeitung“, daß der Herr Amtsgerichtsrat alles, aber auch restlos alles tut, um diese Frage nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Wer mit den Wohnungsfragen zu tun hat, weiß, welche Schwierigkeiten uns das immer wieder bereitet, und ich möchte Sie, Herr Amtsgerichtsrat, ganz besonders darauf hinweisen, daß es gerade die üblen Zeitgenossen sind, die sich weigern, auch nur das geringste Opfer zu bringen, die immer wieder bei Ihnen die Stütze finden. Sie reden ihnen das Wort, Sie stärken ihnen den Rücken. Ich hätte nichts gegen Ihre formaljuristischen Einwendungen zu sagen. Das ist Ihr gutes Recht, das will ich Ihnen nicht streitig machen. Aber ich meine, in einer derartigen Notzeit wie heute müssen wir doch auch auf die Moral gerade dieser Menschen hinwirken, die nicht um des Rechts willen, sondern aus rein egoistischen Gründen es ablehnen oder wenigstens versuchen abzulehnen, Flüchtlinge aufzunehmen oder beschlagnahmte Möbelstücke herauszugeben. Daß Sie gerade zum Sprecher dieser Kreise werden, beweisen Sie dadurch, daß Sie ja selbst in der Zeitung sagen u. a. (zitiert Zeitungsnotiz):

„Das Ortsstatut über den Grundstücksverkehr ist im ganzen, Umfang ungültig, die Verordnungen über die Wohnraumbeschlagnahme aber nur insoweit, als sie mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen. Welche Bestimmungen darunter fallen, ist nicht leicht zu entscheiden. Nun kommt das, was Sie besonders hervorheben. Unzweifelhaft gehören zu ihnen z. B. der Verlust des Wohnrechtes im eigenen Hause bei unrichtigen Angaben. Sehen Sie, da liegt der Hase im Pfeffer. Und der Herr Meier und Schulze, der sagt: „Wir haben ja einen guten Anwalt, der etwas versteht von den Dingen, der sagt uns ja, wir können dem Wohnungsprüfer oder dem Wohnungssamt jede uns beliebige Auskunft erteilen. Es kann uns ja gar nichts geschehen.“ Ich sagte eben schon, diese Leute handeln nur im eigenen Interesse. Es sind

Egoisten, die uns das Leben bitter schwer machen. Wer, wie wir, im Wohnungsausschuß diese schwere Aufgabe zu erfüllen hat, weiß, was es bedeutet, wenn diese Leute eine derartige Stütze immer wieder finden. Darum noch einmal ein Appell auch an Sie, Herr Amtsgerichtsrat: Wenn Sie einmal Ihre formaljuristischen Bedenken vorbringen, einverstanden, aber bitte die moralische Seite nicht vergessen und gerade diese üblen Zeitgenossen auch einmal ermahnen!

Ratsherr Jockusch: Zunächst möchte ich feststellen: Wenn diese Sache nicht zur Ruhe kommt, so liegt das nicht an mir, sondern es liegt an denjenigen, die sich, wie ich das auch schon geschrieben habe, über das einfache Recht hinwegsetzen und jede Verhandlung über diese Frage ablehnen. Es hat sich doch im Laufe der Zeit gezeigt, daß wir wohl in der Lage gewesen wären, die ersten Verordnungen in einer Kommission zu beraten, was innerhalb drei Tagen geschehen konnte. Dann wäre die Sache in Ordnung gekommen. Ich habe dann den zweiten Versuch gemacht und habe nochmals beantragt, die Sache dem Rechtsausschuß zu überweisen, lediglich um die Rechtsfrage zu prüfen. Auch das ist abgelehnt worden, und zwar meiner Ansicht nach zu Unrecht. Was sollte ich nun machen? Ich habe mich an den Oberpräsidenten gewandt und durch die Auskünfte des Oberpräsidenten Unterstützung bekommen. Der Oberpräsident meinte aber, die Sache wäre insofern überholt, als voraussichtlich der Herr Oberbürgermeister die Sache zurückzöge. Ich habe an den Oberbürgermeister geschrieben: Stimmt das, wird die Sache zurückgezogen? Ich habe aber keine Antwort bekommen. Dann habe ich in der Zeitung gelesen, daß der Oberbürgermeister nicht daran denkt, diese Sache zurückzuziehen. Was blieb mir nun anderes übrig, als diese sachliche Entscheidung des Oberpräsidenten und Generalreferenten zu veröffentlichen. Vier Wochen lang habe ich damit gewartet, weil mir das auch nicht zusagte. Im übrigen habe ich besonders deutlich geschrieben und gesagt: Ich habe lediglich diese beiden Verordnungen als Anlaß genommen, um die Rechtsfrage

Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, dem 23. Mai 1946, findet um 15 Uhr im großen Sitzungssaale des Rathauses zu Bielefeld die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Kürzungen im Haushaltsplan.
2. Aenderung der Satzung des Kreistages.
3. Geschäftsordnung des Kreistages.

zu prüfen: Wie weit gehen die Rechte der Stadtvertretung? Wenn nun das von irgendwelchen Elementen falsch verstanden wird, dafür kann ich nicht. Deutlich genug habe ich mich ausgedrückt. Für mich ist lediglich die allgemeine Rechtsfrage wichtig. Ich habe dann gesagt, über diese Frage ist wiederholt gesprochen worden: Wer falsche Angaben macht, verliert das Recht auf seine Wohnung. Wenn da einer kommt und sagt, das ist eine unmögliche Bestimmung, das geht einfach nicht, dann hat er Recht gehabt. Im übrigen haben der Oberpräsident und der Generalreferent meine Auffassung in vollem Umfange bestätigt. Wenn nun hier irgendjemand daraus den Schluß zieht; also kann ich reden was ich will, mir kann keiner etwas tun, — so dumm wie manche Leute sind — darauf kann man unmöglich Rücksicht nehmen. In den Verordnungen stehen für alle Sachen Strafen. Diese Strafe gibt es nicht. Daß jeder schreiben und sagen kann, was er will, dafür können sie mich nicht verantwortlich machen. Ich habe mich deutlich genug in der Zeitung ausgedrückt, und ich kann deswegen nicht anerkennen, daß die Vorwürfe, die gegen mich erhoben werden, auch nur irgendwie berechtigt sind. Im Gegenteil, die Vorwürfe fallen alle auf die Majorität zurück, die hier jegliche Nachprüfung und all' und jedes verhindert und die nun durch die Auskünfte des Oberpräsidenten und Generalreferenten sieht, daß sie im Unrecht gewesen ist.

Ratsherr Groß: Daß diese Frage zum Schluß keine Rechtsfrage, sondern

eine politische Frage

ist, beweisen die letzten Ausführungen meines Kollegen Jockusch. Daß wir überhaupt über diese Frage so oft hier schon sprechen mußten, ist wohl ein Beweis dafür, welche tiefgreifende Probleme mit dieser Frage berührt werden. Ueber einfache Rechtsfragen würden wir bestimmt nicht soviel Worte verschwendet haben. Es sind, glauben wir, tiefste Fragen der künftigen deutschen Politik, Fragen der Lastentragung in Deutschland. Da steht als erste Frage: Wer soll die Lasten tragen in dieser Zwangsfrage? Nur die Westzone? Das ist eine politische Frage. Es ist nicht durch unsere Schuld hervorgerufen, daß Millionen Menschen infolge des Zusammenbruches eines verbrecherischen Regimes von Haus und Hof vertrieben sind, eine neue Heimat benötigen. Wir haben uns verpflichtet gefühlt, der Auflage, die der Stadt Bielefeld im Februar d. J. unterbreitet wurde, für 60.000 zu erwartender Flüchtlinge eine Notlösung zu finden, zu entsprechen.

Das war die Aufgabe, die uns gestellt war. Dieser Aufgabe entsprechend, haben wir uns verpflichtet gefühlt, der Stadtvertretung rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Lösung zeigen sollte. In der darauffolgenden Ratsherrenversammlung — und das ist eben wichtig, Kollege Jockusch! — hat die sozialdemokratische Fraktion wohl die Absicht gezeigt, über diese Frage zu verhandeln; denn ich persönlich bin es gewesen, der den Vorschlag unterbreitet hat, der Sitzung eine Vorlage zu unterbreiten, um noch einmal in einer interfraktionellen Sitzung zu versuchen, eine Verständigung herbeizuführen. Und die an dieser Besprechung beteiligten Herren werden wissen, daß ich in den entscheidenden juristischen Fragen durchaus sofort jeden vernünftigen Vorschlag akzeptiert hätte. Aber die entscheidende Frage, die politische Frage dieses Problems, die haben wir nicht zur Debatte gestellt. Und die politische Frage geht darum: Wie sollte nun die Durchführung eines solchen Planes vorgenommen werden? Wir haben damals sofort gesagt: Das ist keine Strafangelegenheit, sondern eine Frage der Gerechtigkeit, und wie sehr wir im Recht waren mit dieser unserer damaligen Haltung, zeigt das inzwischen von der alliierten Kontrollbehörde erlassene Wohnraum-erfassungsgesetz,

in dem ebenfalls der Gedanke klar und deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Wenn es eines Beweises bedürft hätte, daß diese Frage politisch richtig gesehen war, dann haben wir ihn in diesem Gesetz und den jetzt zu erwartenden Durchführungsbestimmungen dieses grundlegenden Gesetzes der obersten Kontrollbehörde. Im Augenblick ist auch dieses Gesetz für uns bindend. Hier ist zum Ausdruck gebracht, daß selbstverständlich auch für die Stadtvertretung dieses Gesetz der Kontrollkommission die maßgebende Richtlinie ist; und jetzt hat uns gestern in der Hauptausschuß-Sitzung der Vertreter der Stadt auf Grund der Kenntnis dieses Gesetzes unterbreitet, daß der Beschluß vom 13. Februar d. Js. durchaus im Einklang steht mit dem, was das Alliierte Kontroll-Gesetz erlassen hat. Demzufolge sind die von Ihnen in der Presse aufgeworfenen Fragen zum Schluß doch nicht in der Form berechtigt, wie Sie glaubten, sie vortragen zu müssen. Außerdem hatten Sie noch

einige Zweifelsfragen.

Ich hielt es richtig, auch meinerseits mit dem Herrn Oberpräsidenten über diese Frage zu sprechen; denn wenn es um Rechtsfragen geht, bin ich der Meinung, an die Quelle zu gehen. Eine der Fragen, die eine sehr große Rolle gespielt hat, die wochenlang sehr viel Mühe und Arbeit erfordert hat, war die Frage der Berechtigung, Möbel, Schlafgelegenheiten bei anderen Familien zu beschlagnahmen, damit die Flüchtlinge, die vollkommen mittellos ankamen, mindestens eine Schlafgelegenheit

4. Ergänzung von Ausschüssen durch Zuwahl von Mitgliedern.
5. Bericht über die bisherigen Ausschuß-Sitzungen.
6. Verschiedenes.

Zu Beginn der Sitzung wird der kommandierende Offizier der Militärregierung 514, Oberst Mac Olive, zu den Mitgliedern des Kreistages sprechen.

Baurichter, Landrat.

hatten, die Frage also, ob auf Grund des Reichsleistungsgesetzes es möglich ist, von der Stadt aus solche Beschlagnahme durchzuführen. Kollege Jockusch hat in seinem Artikel den Zweifel aufkommen lassen, ob überhaupt die Berechtigung bestünde

auf Grund des Reichsleistungsgesetzes,

und das ist eine wichtige juristische Frage. Ich habe mich an den Herrn Oberpräsidenten gewandt und gebeten, uns darauf einmal eine juristisch bindende Antwort zu erteilen. Die Antwort gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis:

„Brief vom 14. 5. 46.

Betr.: Reichsleistungsgesetz. Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß das Reichsleistungsgesetz bisher nicht außer Kraft gesetzt worden ist, so daß es nach wie vor angewandt werden kann. Mit seiner Aufhebung ist z. Zt. auch nicht zu rechnen, da es für die Aufrechterhaltung wesentlicher Verwaltungsaufgaben erforderlich ist.

So wird es z. Zt. bei der Beschaffung von Kraftwagen, von Einrichtungsgegenständen, vor allen Dingen für Flüchtlinge, und zur Heranziehung des erforderlichen Wohnraumes angewandt.

In wie weit das Reichsleistungsgesetz durch das neue Kontrollgesetz über die Wohnraumlenkung nicht mehr angewandt zu werden braucht, ist z. Zt. noch nicht zu übersehen.“

Ich glaube, daß damit eindeutig zum Ausdruck gebracht ist, daß das Reichsleistungsgesetz auf Grund seiner heutigen Gültigkeit der Stadtvertretung durchaus die Rechtsgrundlage verschafft,

die erforderliche Beschlagnahme von Möbeln,

vor allem von Liegestätten für die Flüchtlinge, zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn hier zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch die häufigen Debatten über die Frage und speziell bei dem politischen Hintergrund dieser Frage, daß es auch in unserer Stadt zweifellos noch Kreise gibt, die glauben, sich mit allen Mitteln

der menschlichen Verpflichtung gegenüber diesen deutschen Flüchtlingen entziehen

zu können. Ich habe mich auch darum bemüht, Beweise zu bekommen. Es gibt leider solche Beweise! In Bielefeld gibt es Familien und Bürger, die ihre Häuser z. T. unter Dach gebracht haben, die aber die weitere Fertigstellung der Häuser einstellen ließen, aus der Sorge, in die fertig gewordenen Wohnungen evtl. Flüchtlinge eingewiesen zu bekommen. Nach meinem Dafürhalten ist das eine Schande für unsere Stadt. Gerade, wenn es solche Kreise gibt, ist es Pflicht der Stadtvertretung, die die Vertretung der gesamten Bevölkerung ist, und ich glaube, wir sind als ernannte Körperschaft Sprecherin der Bevölkerung — nicht allein für unsere heimische Bevölkerung. Wir Sozialdemokraten fühlen uns jedenfalls verpflichtet, auch Sprecherin der Flüchtlingsfamilien zu sein, die sonst keine Gelegenheit haben, ihre Wünsche in irgendeiner Form sowohl der deutschen Behörde wie den Besatzungsmächten zum Ausdruck zu bringen.

Gerade deswegen glauben wir, daß diejenigen in unserer Stadt, die glauben, aus dieser Frage der Wohnraumbeschlagnahme einmal bei den bevorstehenden Wahlen Kapital zu münzen, sehr stark im Irrtum sind. In einigen Wochen wird diese Kampagne abgeschlossen sein. In einigen Wochen können wir das Fazit ziehen, ob die Lösung dieses schweren Problems gelungen ist oder nicht. Dann wird die Bielefelder Bevölkerung Gelegenheit bekommen, ein Urteil zu fällen. Wir Sozialdemokraten sehen diesem Urteil in Ruhe entgegen.

Ratsherr Dr. Möhle: Ich beantrage, daß zu diesem Punkt nicht mehr debattiert wird. Ob der Beschluß berechtigt war oder nicht, ist doch gleichgültig. Wenn er nicht mehr geändert werden kann, hat es auch keinen Sinn, darüber zu sprechen, ob er rechtmäßig gefaßt worden ist und noch persönliche Angriffe hinzuzufügen. Ich beantrage Schluß der Debatte.

Der Antrag wird mit 16:15 Stimmen abgelehnt.

Ratsherr Daltrop: Ich gehöre keiner Partei an. Ich gehöre nicht mal zur Partei der Parteilosen. Herr Amtsgerichtsrat Jockusch hat eben ein meiner Meinung nach böses Wort gefällt. Wenn hier ein Vorwurf zu erheben ist, so trifft er die Majorität; und zu dieser Majorität gehöre auch ich. Ich möchte mir diesen Vorwurf für meine Person verbiten. Herr Jockusch hat die Auffassung vertreten, weil er von keiner Seite eine Rechtsaufkunft bekommen hat, deswegen habe er sich an den Oberpräsidenten gewandt. Er ist selbst Mitglied des Rechtsausschusses und hätte die Möglichkeit gehabt, diese Frage durch den Rechtsausschuß prüfen zu lassen. Nachdem der Herr Oberpräsident ihm die Antwort erteilt hat, war sein Wissen damit befriedigt, und er brauchte daher nicht leicht mißverständliche Sachen in die Zeitung zu bringen; denn der Leser konnte ihm die Rechtsfrage nicht beantworten.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, es wäre beschlagnahmt worden, „wer falsche Angaben macht, verliert das Recht auf eine Wohnung.“ Das stimmt nicht. Es ist beschlagnahmt worden, „verliert das Recht auf seine Wohnung.“ Im übrigen hat diese Bestimmung auch heute noch für uns Gültigkeit. Herr Groß, der kein Jurist ist, hat dies durchaus zutreffend ausgeführt. Jede Bestimmung, die wir damals gefaßt haben, ist gültig. Das ist eingehend vorgestern im Hauptausschuß ohne Widerspruch diskutiert worden. Auf Grund des neuen Wohnungsgesetzes kann jederzeit ein Wohnungstausch vorgenommen werden, also, es kann derjenige, der eine falsche Angabe macht, durch das Wohnungsamt oder Wohnungskommission gezwungen werden, seine Wohnung zu tauschen gegen obdachlose Flüchtlinge oder irgendwelche andere Personen. Das ist das Wesentlichste, was ich für meine Person zu sagen hatte.

Oberbürgermeister Ladebeck: Heute ist die neue Ausführungsanweisung zum Wohnungsgesetz vom 8. 3. 46 amtlich eingegangen. Wir werden also in Zukunft nach diesen neuen Richtlinien zu arbeiten haben. Ich mache aber schon heute in allem Ernst darauf aufmerksam, daß einschneidende Maßnahmen weiterhin nötig sind, damit die Bevölkerung der Stadt Bielefeld nicht glaubt: „Nachdem uns die Flüchtlinge aus dem Osten von diesem Transport „Schwalbe“ abgenommen worden sind, ist die Stadt von allen Lasten befreit.“ Wir haben bisher nach dem Beschluß der Stadtvertretung gehandelt. Ich bin froh, daß wir irgendeine Grundlage gehabt haben, nach der wir arbeiten konnten, und wir konnten nicht warten, wie es in dem Zeitungsartikel steht, daß erst dann die Stadtvertretung hätte beschließen können, wenn das Gesetz da ist. Dann hätten wir 10.000 Flüchtlinge, die wir heute schon untergebracht haben, nicht unterbringen können. Das ist für mich das Entscheidende. Ich glaube also, in Zukunft ist ein Streit über die Rechtsfrage nicht mehr erforderlich. Die Grundlagen sind hier heute eingegangen. Sie sind nicht milder als die bisherigen, in mancher Hinsicht sind sie härter. Das ist keine Frage.

Die Frage des Reichsleistungsgesetzes

Ist durch die Antwort des Herrn Oberpräsidenten an Herrn Groß entschieden. Ich möchte auch hier darauf ganz besonders deutlich hinweisen. Es ist bereits ein gerichtlicher Schritt durch einen Anwalt gegen die

Stadt unternommen worden. Dieser Mann sagte: „Es gibt kein Reich, also kein Reichsgesetz, also auch kein Reichsleistungsgesetz.“ Also kann der Oberbürgermeister auf Grund des Reichsleistungsgesetzes auch kein Stück Möbel beschlagnahmen.“ Auch der Standpunkt eines Juristen! So geht es nicht! Ich hoffe aber, wir werden uns weniger mit Rechtsfragen in Zukunft zu beschäftigen haben, als mit der anständigen Haltung der Bielefelder Bürger gegenüber ihren eigenen Mitbürgern, die hoffentlich nicht so viele Schwierigkeiten erfahren werden, denn tatsächlich sind nach den Feststellungen des Wohnungs- und Flüchtlingsamtes rund 1000 Flüchtlinge von Bielefelder Bewohnern nicht aufgenommen worden, als sie kamen, sondern kalt abgewiesen worden, als sie kamen. Hört, hört und Pfui!“

Ratsherr Jockusch: Ich möchte noch kurz bemerken: Bezüglich des Reichsleistungsgesetzes hatte ich meine Bedenken. Und zwar rührten die daher, daß die Regierung in Minden sich auf diesen Standpunkt stellte und empfahl, daß das Reichsleistungsgesetz nicht anzuwenden, sondern bei Beschlagnahme es durch die Militärregierung gehen zu lassen. Das ist auch hier geschehen seitens des Oberbürgermeisters. Ich habe selbst eine Beschlagnahme gelesen, bei der es sich um ein Auto handelte, wo es heißt: „Auf Grund der Anweisung der Militärbehörde.“ Es ist sehr zweifelhaft, ob das Reichsleistungsgesetz noch gültig ist. Der Oberpräsident hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt. Damit ist die Sache entschieden. Hoffentlich halten Sie die andere Frage, die ich bei dem Oberpräsidenten zur Entscheidung angeregt habe, damit auch als entschieden.

Ratsherr Dr. Buddeberg: Aus dieser monatlichen Unterhaltung über die Wohnraumbeschlagnahme und Wohnraumlenkung möchte ich bitten, den einen Schluß zu ziehen, daß es zweckmäßig ist.

wichtige Anträge nicht überstürzt zu verhandeln, sondern sie an die Ausschüsse zu verweisen. Sie werden mir alle zugeben, daß bei Meinungsverschiedenheiten, die zwischen uns bestehen — in sachlicher Hinsicht, — persönliche scheiden unter Kollegen überhaupt aus — in den Ausschüssen steht stets eine Regelung und Einigung erzielt wurde, ob immer im Sinne des Antragstellers, ob auf einem anderen Wege, kann dahingestellt bleiben. Eines ist aber sicher: Im Ausschuß wird sachlich gearbeitet, und vor allem muß da ein jeder dem sachlichen Argument des anderen im kleinen Kreise Gehör schenken und sich persönlich auch mit seiner Ansicht durchsetzen, d. h. seine Ansicht begründen. Und ich glaube, hier in den öffentlichen Versammlungen wird mir etwas zuviel nach draußen hin geredet. Und Sie werden mir zugeben, daß die sachliche Erörterung im Ausschuß uns stets schneller zum Ziel gebracht hat. Der Herr Oberbürgermeister hat damals geglaubt, es seien keine drei Tage Zeit mehr, um den Antrag zu erörtern. Wir haben über drei Monate darüber verhandelt, in drei Tagen wären wir damals fertig gewesen.

Ratsherr Groß: Es ist nicht üblich, zweimal zur selben Sache Stellung zu nehmen. Aber zur Richtigkeit! In der ersten Ratsherrenversammlung haben wir allen Kollegen unsere Vorschläge unterbreitet. In der zweiten Sitzung sind sie erst zur Verhandlung gekommen. Damals gab es noch keinen Ausschuß. Es bestand für die Fraktionen genügend Gelegenheit, zwischen der ersten und zweiten Sitzung in 14 Tagen zu beraten. Im Prinzip haben Sie vollkommen recht, daß solche grundsätzliche Fragen den Ausschüssen zu überweisen sind.

Die Bekanntmachungen der Stadt

Zu Punkt II der Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Ladebeck den Antrag der „Westfalenzeitung“ bekannt, der dahin geht, daß die Stadt ihre Bekanntmachungen in Zukunft gegen Bezahlung an die örtliche Presse übergibt. Das bedeutet, daß wir zur Zeit in zwei Tageszeitungen unsere Bekanntmachungen herausbringen müssen, in absehbarer Zeit in drei, wahrscheinlich in nachfolgender Zeit in vier Bielefelder Tageszeitungen. Die Stadt hat im letzten Kriegsjahr 20.000 RM für Bekanntmachungen ausgegeben bei einer Zeitung. Unter Einsetzung eines etwa gleichen Umfanges an Bekanntmachungen würden wir dann 80.000 RM für Bekanntmachungen ausgeben müssen. Das können wir uns nicht leisten, das wissen wir alle. Eine Zeitung als amtliches Organ der Stadt Bielefeld zu erklären, halte ich für unmöglich, denn keine Zeitung kann jeder Bürger der Stadt Bielefeld halten. Alle Zeitungen sind in ihrer Auflage beschränkt. Es ist also ein erheblicher Teil von Bürgern nicht in der

Kriegsschädenamt

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 27. 5. bis 1. 6. 1946 folgende Straßen vorgesehen:

1. Polizei-Revier: Hammerschmidtstraße, Henriettenstraße.
2. Polizei-Revier: Feilenstraße, Feldstraße.
3. Polizei-Revier: Göbenstraße, Graf Haeselerstraße, Grasmückenweg.
4. Polizei-Revier: Breite Straße.
5. Polizei-Revier: Schildescher Straße.

Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen. Jeder Geschädigte erhält also eine Vorladungskarte. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß dem Kriegsschädenamt — Werther Straße 3 — unverzüglich die genaue Anschrift und jeder Wohnungswechsel rechtzeitig mitgeteilt werden. In vielen Fällen ist das bislang nicht geschehen. Die Betroffenen werden gebeten, das Versäumte umgehend nachzuholen. Der Aufruf der zur Bearbeitung heranziehenden Straßen erfolgt wöchentlich und wird nach den jeweiligen Schadensstellen vorgenommen. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefragt werden können, die im Besitze einer Vorladungskarte sind.

Bielefeld, 14. Mai 1946.

Stadt Bielefeld — Feststellungsbehörde

Bekanntmachung

Alle Inhaber oder Pächter von Einzelhandelsgeschäften, gleich welcher Art, haben sich im Arbeitsamt Detmolder Straße 13, Zimmer 23, zu melden.

Die Meldung erfolgt vom 20. bis 24. Mai 1946 nachmittags in der Zeit von 13 bis 16 Uhr. Bei der Meldung sind folgende Angaben zu machen:

1. Name und Adresse des Geschäftsinhabers und Pächters
2. Die Art des Geschäftes
3. Die Zahl der Beschäftigten
4. Die tägliche Arbeitszeit
4. Die Höhe der Umsatzsteuer.

Letztere ist durch einen Beleg des Finanzamtes in ihrer Richtigkeit zu bestätigen.

Es wird gebeten, die für diese Meldung vorgeschriebene Zeit unbedingt innezuhalten. Die Angaben sind vom Inhaber oder Pächter des Geschäftes persönlich zu tätigen. Um eine schnelle Abfertigung im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die hier geforderten Angaben schriftlich niederzulegen und durch eigenhändige Uebergabe dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsamt Bielefeld.

Bis auf weiteres finden im Arbeitsamt Bielefeld und dessen Nebenstellen Gütersloh und Halle an den Nachmittagen keine Sprechstunden mehr statt. Um Beachtung dieser Bekanntmachung wird gebeten.

Arbeitsamt Bielefeld.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten

für die 89. Zuteilungsperiode, verbunden mit der Kontrolle des Arbeitseinsatzes.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten durch die Kartenstellen des Ernährungsamtes in Verbindung mit der Kontrolle des Arbeitseinsatzes hat eine erhebliche Belastung der Bevölkerung und Mehrausgaben für die Stadtverwaltung zur Folge gehabt. Die Stadtvertretung hat daher in ihrer Sitzung vom 6. Mai die Wiedereinführung

des früheren Systems der Zustellung der Lebensmittelkarten durch die früheren Lebensmittelkarten-Verteiler beschlossen. Die früheren Verteiler werden daher gebeten, die Arbeit wieder aufzunehmen und die Karten nach folgendem Plan, in der für sie zuständigen Kartenstelle in Empfang zu nehmen:

Kartenstelle I	Kartenstelle II	Kartenstelle III	Kartenstelle IV	Kartenstelle V
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Dienstag, 21. 5. 46, nachmittags 1—57	1—38	1—37	1—50	1—17
Mittwoch, 22. 5. 46, nachmittags 58—111	39—57	38—69	51—80	18—34
Donnerstag, 23. 5. 46, nachmittags 112—182	58—76	70—104	81—97	35—45
Freitag, 24. 5. 46, nachmittags 183—Schluß	77—Schluß	105—Schluß	98—Schluß	46—Schluß

Mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten wird die übliche Kontrolle des Arbeitseinsatzes vorgenommen. Die Meldepflichtigen haben daher wie bisher dafür zu sorgen, daß in ihrer Meldekarte ein entsprechender Eintrag des Arbeitsgebers bzw. des Arbeitsamtes vorgenommen wird, und zwar unter Beachtung der Hinweise des gelben Merkzettels des Arbeitsamtes, der jedem Meldepflichtigen bei der vorletzten Abholung der Lebensmittelkarten ausgehändigt worden ist. Handschriftliche Eintragungen dürfen nur mit Tinte erfolgen. Die Meldepflichtigen wollen dafür sorgen, daß ihre Meldekarten dieser Anordnung entsprechend ergänzt werden und daß diese den Verteilern am Tage der Zustellung der Lebensmittelkarten vorgelegt werden. Wenn bei der Zustellung der Lebensmittelkarten die Meldeausweise nicht vorgelegt werden oder diese nicht die erforderlichen Eintragungen über die Beschäftigung enthalten, dürfen die Lebensmittelkarten für sämtliche zum Haushalt gehörenden Personen

nicht ausgegeben werden. Hierauf werden die Verteiler besonders hingewiesen. Sie haben in diesen Fällen die Lebensmittelkarten für den gesamten Haushalt mit der Haushaltsliste der Kartenstelle zurückzugeben und die Bezugsberechtigten darauf hinzuweisen, daß sie sich, nachdem die Meldekarte in Ordnung gebracht ist, an die zuständige Kartenstelle wegen Aushändigung der Karten zu wenden haben.

Die Wiedereinstellung der Lebensmittelkarten ist ein Entgegenkommen der Bielefelder Bevölkerung gegenüber. Sie kann nur gehalten werden, wenn die Anordnungen des Arbeitsamtes sorgfältig beachtet werden. Es liegt daher im Interesse der gesamten Bevölkerung, daß die Anordnungen des Arbeitsamtes beachtet und die Meldekarten bei der Verteilung der Lebensmittelkarten bereitgehalten werden.

Bielefeld, den 16. 5. 1946.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B.

...ge: „Es
auch kein
bürger-
es“ auch
der Stand-
offe aber,
Zukunft
eigenen
schwierig-
nach den
samt
ohnern
wiesen
...merk-
ch meine
die Re-
kt stelle
nicht an-
durch die
hier ge-
habe
sich um
der An-
halt, ob
der Ober-
punkt ge-
öffentlich
em Ober-
ge, damit
...atelanen
me und
einer
...andeln,
...Sie wer-
schieden-
licher Hin-
überhaupt
Regelung
Sinne des
ge, kann
im Aus-
muß da
deren im
persönlich
seine An-
gen öffent-
nach
zugeben,
uns stets
berbürger-
drei Tage
haben
rei Tagen
...l zur sel-
richtigstel-
haben wir
st. In der
lung ge-
schuß. Es
legenheit,
14 Tagen
en recht,
...berweisen
...Stadt
...berbürger-
neizung“
Bekannt-
die ört-
zur Zeit
ungen he-
drei w
er Biele-
geben bei
gleichen
wir dann
müssen.
wir alle.
Bielefeld
eine Zel-
d halten.
kt. Es ist
t in der
...n-Anträge
folgende
...Be, Hen-
...straße.
Haeseler-
...orden ge-
gebenen
en punktl-
also eine
ordentlich,
3 — un-
ohnungen
in Fällen
den ver-
zuholen.
stehenden
en jewei-
gen wird
digte ab-
ner Vor-
...gehörde
...geschaft-
amt Det-
...46, nach-
Meldung
...ers und
...amtes in
...geschie-
sind
persönlich
...aller Be-
die hier
en Nach-
achtung
...Bielefeld.
...feld und
en Nach-
achtung
...Bielefeld.

Lage, in einem solchen Falle sich das amtliche Organ, ganz gleich welches es ist, zu halten. Der Hauptaus- schuß hat sich mit der Frage befaßt und schlägt des- wegen vor, wie bisher das Amtliche Mitteilungsblatt beizubehalten und ev. andere Vorschläge seitens der Presse abzuwarten, ob billigere Möglichkeiten geboten werden. Solange scheint uns das Amtliche Mitteilungsblatt als die einzige finan- ziell tragbare Möglichkeit.

Ratsherr Daltrop macht den Vorschlag, das Blatt vierzehntägig erscheinen zu lassen, in vier Seiten Umfang.

Ratherr Jagenburg: Besteht nicht die Möglichkeit, die Auflagenziffer zu erhöhen?

Oberbürgermeister Ladebeck erklärt, daß die Auf- lage in Höhe von 10.000 Exemplaren, je 5000 für Stadt- und Landkreis, nicht erhöht werden kann.

Ratsherr Groß: Ich habe im Hauptauschuß vorge- schlagen, daß die Verleger von Bielefeld sich zusam- mensetzen und der Stadtverwaltung einen Vorschlag unterbreiten. Es geht um zwei Fragen. Zunächst einmal muß das Amtliche Mitteilungsblatt mindestens in jedem Hause vertreten sein. Das ist heute nicht der Fall. Aus zwei Gründen nicht: Die Auflage von 5000 Exemplaren reicht natürlich nicht aus, sowohl für die Stadt wie für den Landkreis. Wir müßten also sowohl für die Stadt wie für den Landkreis je 10.000 Exemplare haben. Das zweite ist: Wie kann eine Finanzierung gefunden werden, die den Stadtsäckel nicht belastet. Überlegen Sie bitte mit, ob Sie in der nächsten Sitzung den Stadtver- tretern eine Vorlage unterbreiten können. Eine vierzehn- tägige Ausgabe wird deswegen kaum möglich sein, weil wir häufig dringende Bekanntmachungen haben, plötz- lich auftauchende Bestimmungen. Zwischenruf (Wochen- raten). Es wird schon so sein müssen, daß wir es wie bisher wöchentlich erscheinen lassen. Und da ist mein Vorschlag, die Austragung vornehmen zu lassen durch die Zeitungsboten, was die beste Gewähr dafür bietet, daß jedes Haus zu seinem Mitteilungsblatt kommt. Und da die Zeitung gratis verteilt werden muß, auf Anord- nung der Militärregierung, ist es notwendig, eine solche Verteilung vorzunehmen, weil gegenwärtig im allge- meinen wohl öffentlich eine Gratisverteilung vor sich geht. Ich kenne aber Stadtteile, wo das nicht der Fall ist, wo die Boten ihre festen Kunden haben und das Blatt gegen Bezahlung verabfolgen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Auflage von 5000 noch vermindert wird. Ich kenne einen Fall, da bekommt man für 20 Pfund Kartoffeln regelmäßig das Amtliche Mitteilungsblatt. Solche Fälle wollen wir unterbinden.

Ratsherr Wirth stellt fest, im Haushaltsplan die ge- nannten 80.000 RM nicht gefunden zu haben. Er wird darüber aufgeklärt, daß 80.000 RM benötigt würden, wenn die Bekanntmachungen gegen Bezahlung an alle Zeitungen gehen sollten.

Ratsherr Haselhorst: Die „Westfalenzzeitung“ hatte um Auskunft gebeten bei der Stadtverwaltung. Es ist ihr gesagt worden, daß die „Freie Presse“ auch diese Sachen kostenlos aufnehme. Nun liegt mir im Original eine Mitteilung vor, die die „Freie Presse“ an die „Westfalenzzeitung“ gerichtet hat. Daraus geht dreierlei hervor. „Alle bisher im Anzeigenteil unserer Zeitung erschienenen amtlichen Bekanntmachungen sind auch dem Antraggeber in Rechnung gestellt. Wir haben an keiner Stelle Konzession gemacht, solche Anzeigen im Anzeigenteil kostenlos erscheinen zu lassen. Und drittens: Wenn Ihnen (der Westfalenzzeitung) die Aus- kunft gegeben worden ist, daß die „Freie Presse“ amt- liche Bekanntmachungen kostenlos aufnimmt, so ent- spricht das nicht den Tatsachen. Eine Änderung die- ser Regelung beabsichtigen wir in Zukunft nicht.“ Ich möchte dazu sagen, daß eine gewisse Regelung, wie sie Herr Groß selbst schon in Aussicht gestellt hat, un- bedingt erforderlich ist; denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und auch die Presse muß zu ihrem Rechte kommen. Es ist zu erwarten, daß in Bälde diese Rege- lung zustande kommt.

Oberbürgermeister Ladebeck: Bisher haben wir nur in einem einzigen Falle Amtliche Bekanntmachungen gegen Bezahlung bei allen Zeitungen aufgegeben, weil es nicht anders möglich war. Das war vor kurzem die Bekanntmachung über die Bildung der Unterausschüsse für den Entnazifizierungsausschuß. Sonst sind Anzeigen gegen Bezahlung bisher nicht erfolgt. Weder die „Freie Presse“ noch irgend eine andere Zeitung hat irgend- welche solche Anzeigen bekommen. Wohl haben wir seither schon einmal die Zeitungen gebeten, wenn sie die Bekanntmachungen in irgend einer Form durch die Presse laufen lassen könnten, wären wir dafür sehr dankbar. Daß das nicht möglich ist, auf die Dauer An- zeigen ohne Bezahlung aufzunehmen, darüber sind wir uns klar.

Damit ist die Aussprache beendet. Nach dem Vor- schlag des Hauptauschusses wird von der Stadtver- tretung beschlossen: 1. den Antrag der Westfalenz- zeitung abzulehnen, 2. das Amtliche Mitteilungsblatt wei- ter erscheinen zu lassen und 3. es der Presse zu über- lassen, evtl. geeignete Vorschläge von sich aus zu machen.

Nichtratsmitglieder in den Ausschüssen

Punkt III: Zusammensetzung der Städtischen Ausschüsse
Oberbürgermeister Ladebeck: Durch die Militärregie- rung ist uns mitgeteilt worden, daß in der Zusammen- setzung der Ausschüsse insoweit eine Änderung er- folgen kann, daß sie in Zukunft nicht mehr nur aus Ratsherren zu bestehen brauchen. Es können in einigen Ausschüssen, aber in keinem Falle im Finanzausschuß, auch Nichtratsmitglieder zugelassen werden, jedoch so, daß mindestens zwei Drittel der Ausschüsse immer Rats- herren sind. Der Hauptauschuß schlägt vor, nicht in diesem Augenblick eine Änderung vorzunehmen, son- dern diese Bestimmung mit in die Satzungen aufzuneh- men. Die neue deutsche Gemeindeverfassung haben wir inzwischen, so daß die Satzungen jetzt endgültig

Blinde und taubstumme Kinder

Blinde und taubstumme Kinder, die genügend ent- wickelt und bildungsfähig erscheinen, unterliegen der Verpflichtung, den in den Blinden- und Taubstummen- anstalten eingerichteten Unterricht zu besuchen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden hierdurch aufgefor- dert, blinde und taubstumme Kinder, die das 4. Lebens- jahr vollendet haben, bis zum 15. Juni 1946 beim Schul- amt im Gymnasium, Nebelwall 1, Zimmer 6, anzu- melden.

Städt. Heimatbücherei

Bielefeld, Wertherstraße 3
sucht zur Ergänzung von Kriegsverlusten zu kaufen: Behrens-Totenlohn. (Alles). Bertelsmann, L. Die Ver- schollenen. Der Raum Westfalen, B. II, 1. Bd. III und Sonderband. Scheepers, Das Bauernhaus in Nordwest- deutschland. Jahrb. der Theol. Schule Bethel. Bd. I, III. Adreßbuch Bielefeld 1938. Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel. Bielefeld, Das Buch der Stadt. Hrsq. v. Schone- weg. Minden-Ravensberg. Ein Heimatbuch. Hrsq. von Schoneweg. Lippische Regesten. Bd. 1. Beste, K. Das vergnügliche Leben. Kalender „Der Ravensberger“, 1944. Engel. Die ravenbergischen Landesburgen. Kunstführer des WHB. Heft 1. Soest. Neue Westf. Zeitung, Nr. 1, 2, 85. Jahrbuch des Vereins f. ev. Kirchengeschichte Westfalens, Jahrg. 1—37. Gemmeke. Das Damensift Neuenheerse. Gemmeke. Gesch. d. kath. lippischen Pfarreien. Schmidt-Odenbreit. Die Verfas- sung der rhein-westf. Landgemeinden und Aemter Kemper. Der Bohnenjäger. Imbrecht, Westf. Heimat- tanz II. Handbuch des preuß. Staates. Teilausgabe V. Provinz Westfalen. Beiheft Westfalen: Hüffe. Wilks, B., Frauenhand am Pflug. Der große Duden. Weise, Unsere Mundarten. Tümpel. Die Bielefelder Urkunden- sprache. Nörrenberg. Das westf. Diminutivum. Ludorf, Bau- und Kunstdenkmäler. Bielefeld-Stadt und Land. Ravensberger Blätter. Vollständige Jahrg. und ein- zeln Nummern.

Die Polizei meldet

Fahrräder und Nähmaschinenoberteile gestohlen

In der Nacht zum 10. Mai 1946 wurden aus der Fahr- radhandlung Drees, Stapenhorststr. 61, 4—5 komplette Fahrräder, 3—4 komplette Laufräder mit Bereifung, 10 Schläuche, 10 Decken, 5 Nähmaschinenoberteile, 1 Fahrradanhänger und 800 Nähmaschinennadeln ver- schiedener Systeme durch Einbruch gestohlen. Vor An- kauf des Diebesgutes wird gewarnt. Wer kann Angaben über den Verbleib der Sachen oder der Tat verdächtige Personen machen? Mitteilungen, die auf Wunsch ver- traulich behandelt werden, erbittet die Kriminalpolizei Bielefeld, Zimmer 165.

Einbruch in eine Autoreparaturwerkstatt

3000 Mark Belohnung.
In der Nacht zum 27. April 1946 wurde in eine Auto- reparaturwerkstatt an der Herforder Straße einge- brochen. Aus dem Büro wurden eine Reiseschreib- maschine, „Marke Triumph“, eine Rechenmaschine „Alfa“ und eine Kasette mit ca. 1400 Mark gestohlen. Aus der Werkstatt und dem Lager entwendeten die Täter einen PKW-Anhänger, Marke „Westfalia“, Nr. 29 351, Pol. Kennzeichen Min. 110 443, 2 schwere Trans- portkisten, enthaltend „Bosch“-Lichtmaschinen, An- lasser, Kugellager, Zündkerzen, Verteiler, Keilriemen usw., sowie Autoschlüssel für Lastwagen, 190×20 und größer, Autodecken 300×19, mehrere Kanister Benzin und Motorenöl, sowie ein Herrenfahrrad, „Marke Dür- kopp“ und 2 Singernähmaschinen. Von dem Geschä- digten ist für die Wiederbeschaffung des Diebesgutes und Ermittlung der Täter eine Belohnung bis zu 3000 Mark ausgesetzt worden.

Zweckdienliche Angaben über den Verbleib der ge- stohlenen Gegenstände, die auf Wunsch streng vertrau-

ausgearbeitet werden und wir diese Dinge gleich da mit hineinnehmen können.

Antrag einstimmig angenommen.

Punkt IV: Antrag des Ratsherren Jagenburg auf Zuwahl des Ratsherren Heinrichs in den Hauptauschuß.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ratsherr Jagenburg hatte den Antrag gestellt: 1. auf Zuwahl des Ratsherren Fritz Heinrichs, Bielefeld, Detmolder Straße 131, in den Hauptauschuß, 2. auf Wahl eines Ersatzmannes der Partei oder Gruppe der Stadtvertretung in den Haupt- auschuß, die nur durch einen Ratsherren in dem Haupt- auschuß vertreten ist. Begründet war der Antrag damit: Innerhalb des Hauptauschusses werden sämtliche Anträge vorbereitet und darüber hinaus zu den laufen- den Geschäften Stellung genommen. Nur durch eine Teilnahme an den Sitzungen des Hauptauschusses ist es daher möglich, sich auf die Beschlüsse in der Sitzung der Stadtvertretung gebührend vorzubereiten. Die Kommunistische Partei ist zur Zeit durch keins ihrer Mitglieder in dem Hauptauschuß vertreten. Der Hauptauschuß schlägt Ihnen vor, diesen Punkt 1 an- zunehmen.

Ratsherr Jagenburg: In der Sitzung Anfang Januar wurde hier ein Hauptauschuß, damals Vollzugs- auschuß gewählt, in dem auch ein Mitglied der Kom- munistischen Partei vertreten war. In der Sitzung im März wurde in meiner Abwesenheit ein Hauptauschuß gewählt, dem 10 Mitglieder angehörten. Und in diesem war ein Mitglied der Kommunistischen Partei nicht vertreten. Ich war von dem Ergebnis dieser Wahl sehr überrascht. Ich kann auch nicht umhin, Ihnen hierüber mein Erstaunen noch zum Ausdruck zu bringen. Ich war erstaunt, daß die Stadtvertretung zu solchem Be- schluß gekommen ist in einem Augenblick, wo Mit- glieder der Kommunistischen Partei Oberbürgermeister werden, von der englischen Militärregierung ernannt, und wo auch Mitglieder der Kommunistischen Partei im Zonenbeirat usw. vertreten sind.

Ich habe oft den Eindruck, als ob es noch manche gibt, welche die Kommunistische Partei in der gleichen Weise sehen, wie sie vor 1933 gewesen ist. Demgegen- über möchte ich mit Nachdruck zum Ausdruck bringen, daß die Kommunistische Partei von heute eine staats- erhaltende Partei ist.

Wenn irgend etwas in der gegenwärtigen Notlage unseres Volkes uns Hoffnung gibt, daß wir aus diesen Schwierigkeiten herauskommen, dann ist es die Tat- sache, daß wir alle nur von dem einen Wunsche er- füllt sind, dafür zu sorgen, daß wir möglichst schnell und möglichst bald aus diesen Schwierigkeiten heraus- kommen. Es kann nicht so sein, daß es darauf an- kommt, von welcher Partei, von welcher Gruppe dieser oder jener Antrag oder Vorschlag kommt, sondern es handelt sich darum, daß der Antrag oder der Vor- schlag durchgeführt wird, welcher uns am schnellsten dem Ziele, das uns allen vorschwebt, wieder zuführt. Nachdem die Kommunistische Partei so ihre Mitarbeit zugesagt hat, legt sie auch Wert darauf, im Haupt- auschuß vertreten zu sein. Aus diesem Grunde habe ich meinen Freund Ratsherren Heinrichs vorgeschlagen.

Zu Punkt 2 bemerke ich folgendes: Nicht nur die Kommunistische Partei, sondern es sind auch noch andere Parteien hier, welche auch nur durch einen ihrer Herren im Vollzugsauschuß vertreten sind. Wer nun aus irgendeinem Grunde verhindert ist, an der Hauptauschusssitzung teilzunehmen, würde wiederum nicht informiert sein. So dürfte es auch dem Herrn von der anderen Partei gehen. Wenn nun gleichzeitig ein Ersatzmann gewählt würde — wir würden natür- lich nicht zu zweien, sondern jeweils nur der eine oder der andere in der Sitzung erscheinen — dann wäre diese Gefahr behoben.

Ratsherr Jostes: Ich will nicht zu den Ausführungen des Herrn Jagenburg polemisieren. Aber ich glaube, wenn sie schon damals gemacht worden wären, wäre das heute überflüssig gewesen. Weiterhin wollte ich nur auf eins hinweisen. Zur Stellung von Ersatzmännern müssen wir uns einmal überlegen, ob wir nicht da in unsere Satzungen noch etwa hineinbringen, daß wir die Ersatzmänner allgemein einführen.

Wir haben da eine ganze Reihe von zum Teil ganz kleinen Ausschüssen, z. T. von nur 4 Mitgliedern. Da kann es vorkommen, daß die Sitzungen einander über- schneiden. Es können auch mal persönliche Gründe vorliegen, die ein Kommen unmöglich machen. Eine große Gefahr sehe ich aber vor allen Dingen darin, daß, wenn ein Ratsherr fehlt, dann auch gleich seine Partei, seine Gruppe nicht vertreten ist. Und das ist ein doppeltes Manko, weil dann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen doch eine Unter- brechung erfährt. Da meine ich, müssen wir es mög- lich machen, daß bei diesen Ausschüssen auch Ver- tretungen eingesetzt werden. Bei einer ganzen Reihe von wichtigen Ausschüssen, wobei ich nur an den Personalauschuß erinnere, muß auf jeden Fall auch jede Partei oder Gruppe ihren Vertreter haben.

Ratsherr Dr. Steinbüß: Dazu muß ich sagen, daß ich schon am 3. Mai ein Schreiben folgenden Inhalts an den Stadtvertreter gerichtet habe: „Als beratendes Mit- glied ist im Jugendausschuß von der Inneren Mission Herr Pastor Pawlowski genannt. Nun kann Pastor Pawlowski nicht an allen Sitzungen teilnehmen. Die Innere Mission ist aber andererseits hier in Bielefeld der größte Verband der kirchlichen Wohlfahrtspflege. Aus diesem Grunde und um der Wichtigkeit der Sitzungen willen, bitte ich, es zu ermöglichen, daß neben Pastor Pawlowski Geschäftsführer Hesselmann als be- ratendes Mitglied gewählt wird mit der Einschränkung, daß nur einer der beiden Herren jeweils an den Sitzungen des Jugendausschusses teilnimmt.“

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Frage der Ver- tretung soll in die Satzung hineingearbeitet werden. Ich lasse abstimmen über: 1. Zuwahl des Ratsherren Fritz Heinrichs in den Hauptauschuß: einstimmig an-

lich behandelt werden, erbittet die Kriminalpolizei, Ravensberger Straße 125, Zimmer 165.

In der Nacht zum 21. Februar 1946 wurden bei einem Einbruchdiebstahl in Alswede von unbekannten Tä- tern folgende Gegenstände gestohlen: 4 Schinken, mit- telgroß, zusammen etwa 50 kg; 2 Seiten und 4 Stücke Speck, zusammen etwa 35 kg; Koch-, Leber-, Rot- und Mett- wurst zusammen etwa 55 kg; 2 Herrenfahrräder 1 Da- menfahrrad; Beschreibung der Fahrräder: 1 Herrenfah- rad, Marke Wanderer-Continental; Felgen schwarz und gelb mit blau-weißen Streifen; Lenkstange aufwärts gebogen gerade; Gepäckträgerstützen aus Schmiede- eisen, Vorderfelge gelb, Hinterfelge schwarz mit 3 Auf- lagen. — 2 Herrenfahrrad Marke u. Nr. unbekannt; Rahmen und Felgen schwarz; großer Gepäckträger, vordere Bereifung gut, hinten zweimal unterlegt (Draht- reifen). — Damenfahrrad, Marke Anker; Felgen schwarz mit grauen Streifen; Halballen, Marke Continental; Ankerzeichen auf dem vorderen Schutzblech abge- brochen. Mitteilungen an Polizei-Kreis Lübbecke.

Die Polizei fahndet

Wegen Diebstahls wird der Maschinenschlosser Horst Polack, geb. 4. 2. 27 in Sarsburg gesucht. P. war als Ostflichtling bei dem Bauern Wehrmann in Vehlage als landwirtschaftlicher Gehilfe beschäftigt. Am 16. 4. 1946 verließ er das Haus unter Mitnahme folgender Gegenstände: 1 silberne Taschenuhr, 1 blaue Schirm- mütze, 1 grau-grüne Lodenjacke, 1 Paar schwarze lange Stiefel Nr. 42, 3 Brote, 20 Stück Kerseife und Toiletten- seife, 6 Würste (ca. 3 kg), 1 Macco-Unterhose. Mittei- lungen an Polizei-Kreis Lübbecke.

Wegen Betruges wird gesucht: Herbert Muschik, geb. 22. 3. 12 in Domk. Krs. Kattowitz, zuletzt wohnhaft in Alswede Nr. 161. Er tätigt Wareneinkäufe in grö- ßerem Umfange. Festnahme und Mitteilung an Polizei- Kreis Lübbecke unter Nr. 1398.

genommen. 2. Wahl eines Ersatzmannes der Parteien und Gruppen, die nur durch einen Ratsherren vertreten sind. Der Vorschlag des Hauptauschusses geht dahin, daß die Wahl von Ersatzmännern für die Ausschüsse in die Verfassung hineingearbeitet werden. Das ist der weitestgehende Antrag. Der Vorschlag des Haupt- ausschusses wird einstimmig angenommen.

Ein Stadtausschuß

Punkt V: Bildung eines Stadtausschusses.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie wissen, daß in früheren Zeiten bis 1933 wir einen sogenannten Stadt- auschuß hatten, der sich mit der Frage der Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen zu befassen hatte. Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Stadt- auschuß sind dann beseitigt worden in der Zeit des Nationalsozialismus. Es sind Möglichkeiten vorgesehen durch sogenannte Bezirksverwaltungsgerichte, die dem- nächst eingerichtet werden sollen. Aber wir sind auch hier in einem Zustand des Schwebens, weil keine ge- setzlichen Möglichkeiten vorhanden sind. So werden wir uns welche schaffen müssen und deswegen sind wir der Meinung, wir bilden einen Stadtausschuß mit den Aufgaben, die er früher gehabt hat, damit diese Auf- gaben überhaupt erledigt werden können. Der Stadt- auschuß bestand nach den früheren Bestimmungen aus dem Oberbürgermeister und vier Vertretern der Stadt, unter denen einer ein Jurist sein mußte. Ich bitte Sie um Wortmeldungen, Aussprache wird nicht gewünscht. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Durch Zufur wurden in den Stadtausschuß gewählt die Ratsherren Schreck mit 31 Stimmen, Dr. Möhle mit 27 Stimmen, Daltrop mit 21 Stimmen und Landmeyer mit 16 Stimmen.

Der Haushalt des Schlachthofes

Punkt IV: Haushaltsplan des Schlachthofes. Herr Carl- meyer berichtet über den Haushaltsplan, der satzungsgemäß von der Stadtvertretung zu genehmigen ist. Der Plan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 90.000 RM. Die Einnahmen sind zeitbedingt auf ein Mindestmaß zu- sammengeschumpft (im Vorjahr 150.000 RM.). Die Aus- gaben konnten durch die Einnahmen nicht voll gedeckt werden. Es ergab sich ein Fehlbetrag von 20.000 RM., der aus dem Rücklagefonds entnommen werden muß. Die Schlachthofverwaltung schreibt dazu, daß sie bisher von Gebührenerhöhungen abgesehen habe, um eine Er- höhung der Fleischpreise zu vermeiden. Der Finanzaus- schuß hat die Ansetzung im einzelnen geprüft. Be- standungen haben sich nicht ergeben. Der Hauptaus- schuß schlägt Ihnen vor, dem Antrag zuzustimmen. Einstimmig angenommen.

Grundstücksfragen

Punkt VII: Ankauf des Grundstücks Aleestraße 7. Ratsherr Kramer berichtet darüber. Vom Grundstücks- ausschuß ist beschlossen, das Grundstück Aleestraße 7 anzukaufen. Es ist ein kleines Grundstück von 148 qm zur Begradigung der Herforder Straße. Einstimmig angenommen.

Punkt VIII: Dem Verkauf und der Uebertragung der Siedlerstelle am Strebkamp 41 an den Schlosser Wilhelm Kleine wird einstimmig zugestimmt.

Punkt IX: Der Verkauf eines Grundstücksstreifens aus dem Grundstück Hermannstraße 4 an den Stadtspektor Christian Kuhn Müller, 54 qm, 1,60 breit, wird einstimmig angenommen.

Punkt X: Dem Ankauf von zwei Parzellen von Kochs Adler-Nähmaschinen, Am Brodhagen, 6237 qm groß, die später einen Teil der Grünanlagen des Stadtteils um Bielefeld bilden sollen, wird einstimmig zugestimmt.

Punkt XI: Aufhebung des Erbbaurechtes an dem städt. Grundstück Am Finkenbach 8 und Verkauf des 721 qm großen Grundstücks an die Wwe. Karoline Rischmüller. Ratsherr Kramer: Die Sache ist nicht ganz geklärt. Frau Rischmüller sind m. Z. Zusagen gemacht. Die Auflösung hat seitherzeit nicht stattgefunden. Jetzt möchte sie die Auflösung haben. Der Grundstücksausschuß war der Ansicht, daß man das machen könnte. Der Hauptaus- schuß will diese Erbbaurechte nicht mehr veräußern.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Kantatefeier für alle Gemeinden um 20 Uhr in der Pauluskirche. P. Frick (Bethel) u. P. P. Hammerschmidt. Altst. Nicolaik. (Grünstr. 36): 8 P. v. Sicard, 10 P. Deppe, 11.15 Kgd. — Paulusk. Sbd. 20. Botst. 8 P. Fr. Schwarze, 10 G. Schwarze, 11.15 Kgd.: Einführung des Organisten Eberhard Ebrich u. d. Küsters Joh. Küster. — Johannis: 8 P. Bastert, 10 P. Hammerschmidt, 11.30 Kgd. P. Niemann, 14 Kgd. P. Bastert. — Petrik.: 8.30 Kgd., 10 P. Weller. — Luther: 10 P. Roloff: 11.15 Kgd. — Christusk.: 10 P. Gröne 11.15 Kgd. — Johannes- stiftskirche: 10 P. Schmidt, 11.15 Kgd. — Neust. Marten- kirche (Goebenstr. 55a): Sbd. 18 Wgd., 10 P. Vonhof, 11.15 Kgd. — Jakobusk.: Sbd. 20 Wgd., 10 P. Plumpe, 11.15 Kgd. — Martinik. (Blücherstr. 25): Sbd. 20 Wgd., 8 Mette m. Christenlehre, 10 P. Ifang, 11.30 Kgd. — Reform. K. (Güsenstr. 18): 10 P. Uven, 11.15 Kgd. — Stützk. (Schildestr.): 10 P. Verburg. — Erlörser: 8 P. Brück, 10 P. Schönfelder, 11.15 Kgd. — Stieghöfer: 9.30 P. Hof, 10.30 Kgd. — Städt. Krankenh. 10 P. Schomberg. Heepen: 9.30 P. Koetter, 10.45 Kgd. (Taufen). Bethel: 8.30 Zion P. Wörmann, 9 Assaphem P. Hühn, 10 Zion P. Brandt, anschl. Abendmahl, 10.30 Assaphem Kgd. — Montag, 20. Mai, 20 Assaphem P. Brandt, Bibelst. — Donnerst., 23. Mai, Zion P. Münchmeyer. Brackwede: 8.30 Christenl. P. Lutterjohann, 9.30 Gd. m. Gedenkf. Sup. Münster, 10.45 Kgd. — Mittw. 20 Bittst.

Wir empfehlen Ihnen, diesen Punkt von der Tagesord- nung abzusetzen und an den Grundstücksausschuß zurückzuüberweisen. Einstimmig angenommen.

Punkt XIII: Antrag der Firma Max Krause, München, zur Errichtung eines Fabrikbetriebes.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Formulierung ist nicht ganz dem Antrag entsprechend. Zunächst beantragt die Firma Max Krause bei uns nicht Errichtung eines Betriebes, das würde ja bedeuten den Bau eines Be- triebes. Sie sucht nach Möglichkeiten und bittet um Unterstützung der Stadt. Der Bau- und Planungsau- schuß hatte ablehnend Stellung genommen. Der Haupt- ausschuß empfiehlt Ihnen Annahme des Antrages der Firma Max Krause, so daß die Firma hier in Bielefeld ihren Sitz nehmen kann. Die Firma Krause ist die Firma, die das bekannte MK-Papier herstellt.

Ratsherr Jagenburg: Der Antrag dieser Firma ist mir doch Veranlassung, grundsätzlich zu der Frage Stellung zu nehmen, in welchem Umfange überhaupt die Industrie hier in Bielefeld weiter beschäftigt werden kann. Wir haben im Entnazifizierungsausschuß noch häufiger Gelegenheit uns auch mit dieser Frage zu be- schäftigen, weil wir darüber zu bestimmen haben, ob und in welchem Umfange jemand als politisch zu- verlässig zu betrachten ist, so daß die weitere Folge davon ist, ob seine Firma, sein Geschäft weiter be- stehen kann. Des weiteren ist durch die Quote, die der Kontrollauschuß gesetzt hat, für die weitere Be- haltung der Industrie uns planmäßig eine Ziffer ge- geben worden nach oben, an die wir uns bis auf weiteres halten können. Hieraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, hier in Bielefeld auch eine Planstelle zu errichten, die beim Wirtschaftsamt anzugliedern ist. Heranzuziehen wären Vertreter aus den Gewerkschaften, aus dem Arbeitsamt, aus der Industrie- und Handels- oder Handwerkskammer, je nachdem, welcher Fall, ob ein Gewerbe- oder Fabrikbetrieb in Frage kommt. Diese meine Ausführungen dienen nur als Anregung. Zu der Frage selbst, der Zulassung der Firma, habe ich nichts einzuwenden. Ich bitte die Stadtvertretung, zu dieser Anregung in irgendeiner Weise später Stellung zu nehmen, sowie die Notwendigkeit der Errichtung einer Planstelle hier in Bielefeld zu unterstützen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Bis zu einem gewissen Grade ist ja ein Planungsausschuß vorgesehen.

Ratsherr Jagenburg: Soviel ich weiß, hat sich der Planungsausschuß vor allen Dingen mit der Anlage der Stadt Bielefeld zu beschäftigen und mit der Industrie nur soweit, wohin sie kommt, also mit den räumlichen Fragen. Es handelt sich hier um die Frage der Kapazität.

Der Antrag der Firma Krause einstimmig angenommen.

Schulfragen

Punkt XIII: Mitteilung über Errichtung einer Ursullin- schule.

Oberbürgermeister Ladebeck: In der Stadt hat am 18. April eine Verhandlung zwischen Vertretern der Provinzialregierung und der Vertretung der Ursullinen stattgefunden, in der nun folgender Vertrag geschlossen worden ist.

Es folgt Wortlaut des Vertrages.
Ich gebe das der Stadtvertretung zur Kenntnis. Keine Wortmeldungen. b) Das Ergebnis der Abstimmung über die

Einführung von Bekenntnisschulen:

In Bielefeld konnte für 9746 Kinder der Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Einrichtung konfessioneller Volksschulen durch Abgabe der ihnen zugestellten Fragebogen vorgebracht werden. An den 21 Volks- schulen sind 2352 gültig ausgefüllte Bogen abgegeben worden, und zwar für 3109 Kinder oder 32 Prozent der Kinder, für die der Wunsch geäußert worden ist. Evan- gelische Volksschulen werden gewünscht für 2295 Kinder und katholische Volksschulen für 814 Kinder. Das sind von der Gesamtzahl der in Betracht kommen- den Kinder 23,6 Prozent für evangelische und 8,4 für katholische Volksschulen.

Einzelne Beschlüsse innerhalb der Konfessionen können wir Ihnen noch nicht mitteilen. Ueber die Folge- rungen daraus für den Schulbau der Stadt Bielefeld wird sich die Stadtvertretung demnächst eingehend unterhalten müssen.

Ratsherr Jostes: Ich darf wohl sagen: Das Ergebnis dieser Elternbefragung bedeutet zunächst eine Rech- fertigung für unsere eigene Haltung, die wir in unserer Stellung zu der Frage der Gemeinschaftsschule ein- genommen haben. Hierzu liegt nun auch heute der ein- deutige Wille der Elternschaft vor. Ich bin überzeugt davon, daß diese Stellungnahme der Elternschaft nicht nur ausgegangen ist von der Beurteilung der Tatsachen, daß wir es heute mit einer Reihe von zerstörten Schul- gebäuden zu tun haben, woraus sich allein schon die Notwendigkeit ergibt, die vorhandenen Räume gemein- schaftlich zu benutzen, sondern ich bin überzeugt, daß darüber hinaus diese Abstimmung den Willen der Elternschaft zum Ausdruck bringt, unsere Kinder so zu erziehen, daß all das ausgeschieden wird, was irgend- wie trennend wirken könnte. Das ist das, glaube ich, was wir zu begrüßen haben. Das ist der Gedanke, daß gerade die Schule berufen ist, der sozialpolitischen und kulturellen Einheit unseres Volkes den Weg zu ebnen. Und darum begrüßen wir auch das Ergebnis dieser Abstimmung als so außerordentlich wichtig für die kommende Entwicklung und den kommenden Ausbau unserer Schule.

Oberbürgermeister Ladebeck: Mit Punkt 13 ist die Tagesordnung erledigt. Punkt 14 bitte ich abzusetzen, da der Entwurf der Polizeiverordnung noch in einigen Fragen geprüft bzw. geändert wird.

Damit wären wir am Schluß der Tagesordnung. Ich bitte Sie, zu einer geschlossenen Sitzung hier zu bleiben, in der es sich nicht um Beschlüsse handelt, sondern um die Ausführung eines Entwurfes, den der Theaterrausschuß Ihnen vorgeschlagen hat.

Warnung

Aus gegebener Veranlassung wird vor dem Ankauf eines naturfarbenen Seidenstoffes unbekannter Herkunft gewarnt. Es handelt sich bei diesem Stoff um Nitroside, die feuer- und explosionsgefährlich ist. Ein aus diesem Stoff gefertigtes Kleid explodierte beim Bügeln infolge der Wärmeeinwirkung, so daß erheblicher Personen- und Sachschaden entstand.

Der Oberkreisdirektor: Schütz.

Heute ging unser lieber Vater und Großvater

Ludwig Pawlowski

nach einem Leben der Treue im Alter von 86 Jahren in Frieden heim. Pastor Karl Pawlowski, Amtsgerichtsrat Martin Pawlowski, Bielefeld-Schildesche, 15. 4. 46. Die Beerdigung findet am Montag, dem 20. Mai, nachmittags 3 Uhr auf dem Schildescher Friedhof (neuer Teil) statt. Die Vorfeier beginnt um 2 Uhr in der Kapelle des Johannesstiftes.

Am 12. 5. 1946 starb unser lieber kleiner

Christian

im Alter von 16 Monaten nach schwerer Krankheit. Im Namen aller Angehörigen: Max Forster u. Frau Anneliese, geb. Neubourg, Bielefeld, Große-Kurfürsten-Straße 34. Beerdigung hat stattgefunden.

Erna Jäger

unsere liebe Tochter und Schwester ging am 11. Mai 1946 im Alter von 36 Jahren in die ewige Heimat ein. Familie Fritz Langenberg, Bielefeld, Weststr. 44. Die Beerdigung findet am Montag, dem 20. Mai 1946 um 13.10 Uhr auf dem Sennelager Friedhof statt. Unsere Liebe und unser Andenken begleiten sie.

GEBURTEN

Horst Kurt, 19. April 1946. Kurt Mrotzek und Frau Gerda, geb. Sachs, Bielefeld, Karl-Hoffmann-Str. 9a.

Stadttheater Bielefeld

Spielplan vom 20. 5. — 26. 5. 46.

Montag, 20. 5., 19 Uhr:

Die Csardasfürstin, geschl. Vorstellung, Operette von Emmerich Kalman.

Donnerstag, 23. 5., 19 Uhr:

Die Csardasfürstin, Operette von Emmerich Kalman.

Freitag, 24. 5., 15 Uhr:

Im Weißen Röhl, Lustspiel von Blumenthal u. Kadelburg.

Sonntag, 26. 5., 15 Uhr:

Rotkäppchen, Märchenoper von Robert Bürkner.

Sonntag, 26. 5., 19 Uhr:

Jedermann, von Hugo von Hofmannsthal, Musik von Dietrich Ullrich.

Sonntag, 26. 5., 15 Uhr:

Im Weißen Röhl, Lustspiel v. Blumenthal und Kadelburg.

Sonntag, 26. 5., 19 Uhr:

Othello, Neueinstudierung, Oper von Giuseppe Verdi.

Trocadero

Das führende Variete

Jeden 1. und 16. Programmwechsel

Der Freitag jeder Woche ist reserviert für die Militärregierung.

Vorverkauf: Zigarrenhaus Kleine, Herforder Straße 12 und Theaterkassen-Agenitur, Rathausstraße Ecke Schillerplatz.

Odeon

Der große Andrang. In der 1. Woche veranlagt uns, die

kostliche Kriminal-Komödie „Der Mann der Sherlock Holmes war“

mit Hans Albers u. Heinz Rühmann auch in der

2. Woche

auf den Spielplan zu setzen. Jugendl. üb. 14 J. zugelassen.

Täglich: 2.30, 5.00 u. 7.30 Uhr

Universum

Bielefeld-Schildesche

Täglich 15.15, 17.00 u. 19.15 Uhr (sonntags 14.00, 15.45, 17.30 und 19.15 Uhr)

der hervorragende Ganghofer-Großfilm:

Der Edelweißkönig

mit Paul Richter, Hansi Knoke, Gustl Stark-Gasthofbauer, Raif Wolf u. v. a.

Für Jugendliche zugelassen.

Gloria-Theater

Helmholtz-Schule

17. bis 23. Mai:

Paul Hörbiger, Friedl Czepa, Maria Andergast, Hans Holt.

Unsterblicher Walzer

Jugendl. zugelassen. Täglich 14 u. 16 Uhr. Montags geschlossen.

Vorverkauf 11—12 Uhr an der Theaterkasse und ab 9 Uhr durchgehend im Zigarren-

geschäft Kleine, Herforder Straße

17. bis 23. Mai:

Ein reizendes Lustspiel mit Harry Liedtke und Käthe Haak

„Sophienlund“

Jugendl. zugelassen.

Neue Spielzeiten beachten: Montag bis freitags 15.00 u. 19.30

Sonntag und sonntags 14.30

17.00, 19.30 — Vorverkauf ab 9.00

Uhr im Zigarren-

geschäft Kleine nur Sonntags und

sonntags 11—12 Uhr an d. Kasse.

17. bis 23. Mai:

Ein reizendes Lustspiel mit Harry Liedtke und Käthe Haak

„Sophienlund“

Jugendl. zugelassen.

Neue Spielzeiten beachten: Montag bis freitags 15.00 u. 19.30

Sonntag und sonntags 14.30

17.00, 19.30 — Vorverkauf ab 9.00

Uhr im Zigarren-

geschäft Kleine nur Sonntags und

GESCHAFTSANZEIGEN

Dr. med. vet. Dietrich Wiendick, prakt. Tierarzt, Jöllenbeck, Bahnhofstr. 28, Telefon jetzt: 337. Begasungsstation für Räude und Läuse.

Amtsbezirk Jöllenbeck u. Nachbarkreise Ausführung von Vermessungsarbeiten i. Art, Anfertigung von Lage- und Höhenplänen durch Vermessungswesen. Walter Kerschke in Jöllenbeck, Jöllenbeckerheide Nr. 41, i. A. von Vermessungsbüro Dietrich-Bielefeld.

Preisalkulation in Industrie u. Gewerbe, Betriebsberatung. Dr. Bloemker, Bielefeld, Goebenstraße 23, fr. Wirtschaftssachverständ. beim Reichskommissar f. d. Preisbildung.

Dichtungen zu festl. Gelegenheiten aller Art (Bierzeitung, Hochzeitszeitung usw.) wird kurzfristig verfaßt. Krönig, Königstraße 67.

Sportvereine, Reisende! Billigsten Unfall-Versicherungsschutz bietet für Einmalfahrten mit Lastkraftwagen und and. Verkehrsmitteln Agripina Allgem. Vers.-HG., Bezirksdirektion: Wilhelm Lohkamp, Bld., Königsbrücke 33, Auskunft f. sof. Ausstellung von Vers.-Ausweisen beim Kauf von Fahrkarten auch b. Stadt. Verkehrsamt, Mittelschulgebäude, Bielefeld, Bahnhofstr. 36.

Ohne Schneiden, ohne Stechen Beseitigung von Tätowierungen, Gesichtswarzen, Leberflecken, Gelbflecken an Augen und Schmutz i. Narben. J. Brog, Brandenburger Str. 22, Sprechzeit: Dienstag u. Donnerstag 15—17 Uhr. Beginn: 4. Juni.

Ausführungen vollst. Entwürfe, Berechnungen u. Konstr. des allgem. Masch.- u. Apparatebaues sowie betriebslechn. u. wirtsch. Berat. durch Ing.-Büro U. Deichmann, Lemgo, Engelbert-Kämpfer-Str.

Versicherungsscheine! Bezieher, die sich ihre Anrechte erhalten wollen u. früher v. uns beliefert w., bitten wir unter Angabe der Zeitschrift, die gehalten w., u. bei Wohnungswechsel unter Meldung der alten sowie der neuen Anschrift, sich schriftl. mit uns in Verbindung zu setzen. Heinrich Leenders, Hamm (Westf.), z. Zt. Schillerstr. 32, part. rechts.

Bäckereimaschinen werden repariert u. überholt v. Bäckerei-Maschinenfabrik. L. T. 2148.

SUCHANZEIGEN

Wer kann Nachricht geben über uns. Sohn Uffz. Hans Otto, Stab I. Grenad.-Rgt. 130, Fp.-Nr. 29 033 A2. Vermißt seit 30. 6. 44 b. Bobruisk. Nachr. an Heinrich Otto, Bielefeld, Johannstraße 34.

Uffz. Walter Kröger, 59 516 B, 126. I. D. (Rgt. 4227), 1. 2. 44 verwundet bei Hungerburg Narwaabschnitt, seitd. verm. Welcher Kamerad kann Auskunft geben? Frau Hilde Kröger, Bielefeld, Friedrichstraße 44.

Uffz. Gerhard Sirp, 33 034 C, 95. I. D. (Rgt. 280), 4. 1. 44 verw. bei Starý-Bichow (Mojlow), seitd. verm. Nachricht erb. Frau Ilse Sirp, Bielefeld, Jöllenbecker Str. 279, I.

Wer am Herbst 1944 bei d. Einr. L. 61 168 od. L. 55 096 in Holland m. Erich Olk zus., welcher in Baarle/Nassau bei Hertzogenbusch gefallen sein soll? Nachr. an J. Olk, Bekleidungshaus, Merzig/Saar, Poststraße 11.

Kameraden der ehem. 2. Div. H. G. Begleitkomp. woll. s. bitte zw. Auskunft melden bei: W. Leirich, Oberg-Peine 129.

OFFENE STELLEN

Bezirksleiter für das Lebens- u. Rentengeschäft mit Organisations- u. Werbetalent ges. Geboten v. Direktionsvertrag m. festen Bezügen u. Beteiligung am Bezirksgeschäft. Bewerbungen erb. unter D 613 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Vorarbeiter, Brenner, Setzer, Aufsteiger, Pressenleute u. Hilfsarbeiter z. sof. f. Ziegelei ges. Wohnung und Werkküche vorh. Bewerb. a. Hammersbecker Ziegelei C. Thiele u. Co., Bremen - Amund.

Farbenfachmann f. süddeutsche Farbenfabrik ges. Ang. unter C 612 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Hausdiener, zuverlässig, prakt. veranlagt Mann, der in der Nähe uns. Betriebes wohnt, gesucht. Büscher & Braune, Herrenwäschefabrik, Apfelstraße 17.

Schulmädchen zur Beaufsichtigung eines jährl. Jungen f. einige Nachmittagsstunden in der Woche ges. Poststr. 68, II.

Hausgehilfin, tüchtig, zuverlässig, für Haushalt u. Lebensmittelschaff. ges. Rudolf Bitter, Dittfurthstraße 54.

Heimarbeiterinnen (Schneiderinnen) ges. Nähmaschine kann evtl. gestellt werden. Zappe & Oltrogge, Schillerplatz 24.

Gehilfinnen, auch Umschulungskräfte, f. d. Anfertigung feiner Damen-Moden ges. Zappe & Oltrogge, Schillerplatz 24.

STELLENGESUCHE

Erfahr. prakt. Arzt, 34 Jahre, wehrmachtsentlassen, Staats-examen 1936 „sehr gut“, Führerschr., pol. unbelastet, sucht kürzere od. läng. Arztvertretung. Ang. u. L. D 2134.

Masch.-Ingenieur (Flüchtling), 32 J., 10jährige Tätigkeit im Verkehrswesen Groß-Berlins, sucht pass. Wirkungskreis. Ing. Wenske, b. Schmoll, Bielefeld, Fröbelstraße 67.

Ostflüchtlingsfrau sucht Stellung. Uebernahme Verkaufsstelle. Kaution vorh. Hotel-Büfett auf eigene Rechnung, auch Stelle als Wirtschafterin i. frauenlosen Haushalt. Ang. unter H F 2070.

Erntehilfe. Beamter i. R. rüstig und mit Feld- u. Gartenarb. vertraut, möchte sich auf kleinem od. mittl. Hof b. z. Spätherbst betätigen. Persönliche Rücksprache erwünscht. Angeb. an Wilhelm Stieler, (22a) Mülheim-Ruhr, Fichte-straße 55.

Aelt. Person, im Kochen, Plätten, Nähen, Krankenpflege u. allen Hausarbeiten erfahren, sucht Stelle Ang. unt. Oerlinghausen/L., postlagernd 16 Sprechstundenhilfe (Anfänger.) Abiturientin, sucht passend. Wirkungskreis. Angeb. unter E 638 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

VERLUSTANZEIGEN

D.-Taschenuhr von Diakonisse verloren am Sonnabend 11. 5. von Friedrichstr. b. Bethel. Bitte abzurufen. Friedrichstraße 48 od. Fundbüro.

Armband, schmal, silbernes, Sonntag geg. 20.00 von Detmolder-, Bielefeld- bis Ehlentruper Weg. Abzug b. Mittag. Ehlentruper Weg 1.

Lederhandschuh, hellbraun, a. 10. 5. Bahnhof Bielefeld verloren. Finder erhält Belohnung in Rauchwaren. Bielefeld, Bismarckstr. 19.

Kinderstrickjacke, 3 Farben, verloren. Bitte abzugeben im Fundbüro.

Briefstube am 14. 5. 46 von Ziegelei Sudbrack ü. Meyerfeld, Beckhausstr. verloren. Abzugeben geg. hohe Belohnung b. Schuster, Beckhausstraße 2.

WOHNUNGSGESUCHE u. ANGEBOTE

Zimmer, möbl., an Herrn mit Mietberechtigungs. zu verm. Mittelstraße 39.

Zimmer, gut möbl., in gutem Hause. Nähe Bahnhof, an Herrn oder Dame zu verm. (Mietberechtigungs.). Ang. unter K D 2112.

2 Mansarden, gute, unmobiliert, fließ. Wasser, Kaminanschluss und 1 Bodenkl. im Westen sofort zu vermieten (Mietberechtigungs.). Ang. unter K J 2117.

3-4-Z.-Wohnung gesucht. Evtl. Uebernahme v. Instandsetz.-Mietkarte liegt vor. GR 2058.

Alleinstehender Herr sucht leeres Zimmer, separat in der Gegend Moltke-, V.-d.-Recke- und Wertherstr. Mietkarte liegt vor. K O 2122.

Zimmer, möbl. (evtl. teilmöbl.), in gut. Hause, von Herrn gesucht. Mietkarte vorhanden. Ang. unter L H 2138.

Zimmer, möbliert, mit Klavierbenutzung, im Zentrum zu vermieten (Mietkarte). Ang. unter K Z 2130.

Etage, abgesehlt, mit Bad, von 5 erwachs. Personen mögl. im Zentrum der Stadt ges. Mietberechtigungs. liegt vor. Ang. u. J J 2095.

Studienrat (Jungges.) m. Mietberechtigungs. sucht zu sofort 1 möbl. Zimmer. Ang. unter F T 2038.

Zimmer, freundl. möbl., schöne Wohnlage (Nähe Oetkerhalle), zu vermieten (Mietberechtigungs.) vorh. Ang. unter H Z 2086.

Zimmer, möbl., sep., mit Gas u. Wasser, an ruh. Herrn zu verm. Mietberechtigungs. erforderlich. Ang. G H 2050.

Wohnung, abgeschl., 3 Zimmer, Küche, Bad m. Klosett, vollmöbl., (Westen), gute Wohnlage, zu vermieten (Mietberechtigungs.). H N 2077.

4 Räume, Bad, Balkon, gegen 3 Räume, auch ohne Bad, gesucht. Ang. u. H O 2078.

Zwei Mansardenzimmer, Nähe Stapenhorststraße (Gemeindehaus), geg. Mitarb. i. Hause u. Garten abzugeben. Mietberechtigungs. erforderlich. Ang. unter J B 2088.

Herr, alleinsteh., vom Lande, sucht für bald leeres Zimmer, evtl. teilmöbl., mögl. m. Pension, bei netten, bürgerlichen Leuten. Mietberechtigungs. liegt vor. Ang. u. J K 2096.

Zimmer, möbl., in Westen, an berufstätigen, ält. Herrn zu vermieten. evtl. Wäschevermietung. Mietkarte muß vorliegen. Ang. u. F W 2041.

Tauschwohnung. Biete in Bremen 3 Zimmer, Küche, Garten u. Garage in Einfamilienhaus; suche in Bielefeld in ruh. Lage gleichwert. Ang. unter G B 2044.

Wer will ins Sauerland ziehen? Tausche kl. Wohnung (2 Zimmer, 1 Küche) in landschaftl. schönster Lage (Laasphe (Westf.)) gegen gleiche oder größ. Wohnung i. Bielefeld, die beschädigt sein kann. Angebote unt. G W 2064.

1-2 Büroräume für die Verbindungsstelle eines Industrieunternehmens in Bielefeld gesucht, evtl. Angliederung an vorhand. Büro. G V 2062.

1-2 Büroräume, zusammen ca. 35 qm, sofort zu vermieten. Ang. unt. J N 2099.

Laden, in bester Geschäftslage, geg. Baukostenvorschuß, evtl. Materiallieferung, nach Fertigstellung zu vermieten. Angebote unt. H G 2071.

Laden, in bester Lage, gegen 2 bis 3 Räume i. gleicher Lage zu tauschen ges. Angeb. unt. Nr. 1167 an Werbedienst Gieske, Bielefeld.

Lagerräume, ca. 300 qm, mögl. im Osten der Stadt, dringend gesucht. Ang. u. L S 2147.

VERKAUFE

Bombenbeschädigtes Wohn- und Geschäftshaus, Ritterstraße-Oberntorwall (Nähe Jahnpalatz) zu verkaufen. Angeb. unter H M 2076.

Steinkohlenteeröl zu verkaufen oder gegen andere Mineralöle zu tausch. ges. H U 2083.

Flurgarderobe, eichene, mit Spiegel, Eckgarderobe abzugeben. Mund, Elsa-Brändström-Straße 11.

Waschbrunnen (Terrazzo), m. Säule und 8 Zapfstellen, Schalengröße 125 cm, zu verkaufen. Anfr. unter Z 633 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Batterie, 32 Volt, für elektr. Krankenfahrstuhl, i. Blech. eingebaut, fahrbereit, neuw., zu verk. od. gegen Tauschobjekte zu tauschen. Sudbrackstraße 10.

Med. Lehrbücher für Hebammen zu verkaufen od. tauschen. Ang. unt. W 632 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bld.

KAUFGESUCHE

Dentist, staatlich geprüft, beste Ref., sucht Praxis zu pachten od. kaufen. G C 2045.

Bombengeschädigte, Baufachmann kauft in Bielefeld oder Umgebung beschädigte Gebäude zwecks Instandsetzung. Wohnrecht f. Verkäufer vertragl. zugesichert. J F 2092.

Grundstück für groß. Restaurationsbetr., mit Sportanlage, zu kaufen gesucht. Ang. unt. K 619 an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Bettstelle, eiserne, zu kaufen gesucht. Ang. u. H J 2072.

Lagerplatz, ca. 1500—2000 qm groß, von Bauunternehmung, evtl. Grundstück a. Abbruch, zu kaufen od. langfristig zu pachten gesucht. F M 2032.

Jagdtrophäen, Hirsch- u. Rehgeweihe, zu kaufen od. gegen Vereinbarung zu tauschen. Ang. unt. G O 2056.

Bettstelle, eiserne, m. Matratze, und Kleiderschrank, zu kauf. gesucht. Ang. u. G P 2057.

Wohnzimmer (natur) zu kauf. gesucht. Ang. u. F O 2034.

Briefmarken, Deutschland und Europa, v. Sammler gesucht. Ang. unt. F L 2031.

Fruchtpresse, Gemüsehobel, zu kaufen gesucht. Es kann auch Beerenobst dafür gegeben w. Ang. unt. F Z 2042.

Fahrraddecken, Gr. 24x1½, gesucht. Kauf od. Tausch gegen zeitgem. Artikel. Dr. Elmendorf, Isselhorst.

Lederhose, kurze, für Jungen v. 8—14 Jahren ges. Kauf oder Tausch geg. zeitgem. Artikel. Dr. Elmendorf, Isselhorst.

Grundstück von 150 qm und größer zu kaufen od. pacht. ges. Gute Bezahlg. u. Gegenwerte. Ang. unt. J G 2093.

Elekt. Waschmaschine oder Wassermotor zu kaufen ges., evtl. gegen Fuchspel oder Fotoapparat zu tauschen. Angebote unt. H H 2073.

Repetitor für Psychiatrie und Neurologie v. Studenten ges. Ang. unt. H A 2065.

Wäschemangel f. Hausgebrauch z. kauf. ges. K K 2118.

Grundstück, ca. 2000 qm groß oder mehr in verkehrsgünst. Lage in Bielefeld od. Umg. sof. zu kauf. ges. J V 2106.

Baugrundstück, ländl., zirka 1000 qm oder mehr, in westl. od. südwestl. Landgemeinde Bielefelds, evtl. auch Oedland, zu kauf. ges. K R 2114.

Schiffklavier, gut erhalten, zu kauf. ges. Ruth Hentschel, b. Bokermann, Humboldtstr. 52.

Kunstliteratur, Monatshefte v. Velhagen u. Kasing, Westermann, andere alte Jahrgänge, zu kauf. ges. K U 2127.

VERSCHIEDENES

Aufarbeiten von Polstermöbeln (Sofa, Couch, Chaiselongue, Matratzen) w. von Polstermeister ausgeführt. J M 2098.

Wer fertigt laufend Blusen und Herrenhemden f. Fachgeschäft aus Nachbarstadt an? Angeb. unter F V 2040.

Baugesuche und Planungen w. schnellstens erledigt. Angeb. unter J E 2091.

Bettstelle mit aufbau eines beschäd. Hauses oder Wohnblockes mit Gestaltung von Baustoffen, Fenstern und Türen, wenn ich nach Fertigstellung 3-4-Zimmerwohnung erhalte. Ang. u. G W 2063.

PKW., fahrbereit, mit Fahrer, an lebenswichtigen Betrieb z. vermieten. Ang. unt. D 637 an Jak. Vowinkel, Bld.

Schreibmaschine zu vermieten. Ang. unt. K E 2113.

Klavier aufs Land zu vermieten oder zu verkaufen. J T 2104.

Garage im Westviertel, Nähe Stapenhorst, Wertherstr. gesucht. Ang. u. F G 2027.

Reparaturen u. Umarbeitungen von Pelzen aller Art schnellstens. Angeb. unt. J C 2089.

Vorbereitungsunterricht z. Besuch von Textil-Ing.-Schulen wird erteilt. G M 2054.

PKW., fahrbereit, f. best. Zustand, zu vermieten. H C 2067.

Ich liefere kurzfristig! Gleise, Weichen, Drehscheiben, Dieselloks-Schrapplader, Salzgitterlader, Förderbänder, Fördergurte, Preßluftgeräte, Komplet. Betonmisch-, Masch.-Pumpen, 80—200 Ltr. Min., Handpumpen mit 7 m Saugrohr, 200 Stck. Tischlerkreissägen 400/600 mm Blatt, Drahtseil 8 mm, Rinnenförderer, Bau-Rollenfraktionen - Winden, Diaphragmapumpen u. dergl. mehr. Suche Späneabsauganlage. A. Brassel-Scherer, Brake (Westf.) Nr. 211.

Der erkannte Junge, der am 1. 5. 46 auf dem Zirkusplatz Oelmühlenstraße ein Kinderdreirad entwendet hat, wird gebeten, dasselbe innerhalb 3 Tagen Detmolder Str. 110 abzugeben, andernfalls erfolgt Anzeige.

TAUSCHWUNSCH

Bügeleisen, elektr. gesucht: Wollie od. Angeb. G G 2049.

Biete gutes Zinshaus mit gewerblich. Räumen i. d. Goebenstraße. Suche Grundstück od. Wohnhaus vor der Stadt. Angebote unt. J H 2094.

250er DKW, in tadell. Zustand; suche Alt-Saxophon oder kompl. Schlagzeug. J L 2097.

Gasherd, 3flammig (Imperial), fast neu mit Backofen; suche elektr. Waschmaschine oder Reiseschreibmaschine oder Kleinmotorrad, evtl. ohne Bereifung. Ang. u. J D 2090.

Gesucht: Haushaltsnähmaschine, Tauschobjekt: Betten od. nach Ueberkunft. H W 2085.

Briefmarkensammlung (Deutsch. Reich) 500—600 Stück, gegen Angeb. o. Verkauf. H R 2080.

Damenschuhe, 4½, geg. Ann.-banduhr, Abendkleid (Stoff) od. D-Schuhe. 41. F J 2029.

Nähmaschine, g. Kinderwagen o. bunt. Kleiderst. H T 2082.

1,2 L.-Opel, gut bereit. Suche Motorrad b. 750 ccm. H S 2081.

Kochplatte, elektr., neu, suche Fahrraddecke, Aktentasche od. Tauschangebot. H V 2084.

Nickelkanonen, 8 Kilo, gegen Fahrradbereifung 26x200 od. andere Gegenstände u. Wertausgleich. Ang. u. H P 2079.

Gardinenstoff, suche Mantel- oder Seidenmantel. Angebote unt. H L 2075.

Damenarmbanduhr, gold. 585 gestemp., suche Oberbett, biete Schmucksachen (Kette, echt Bernstein). Suche elektr. Kochgerät, 2flamm. H K 2074.

Gasherd, 4flammig mit Backofen. Suche Akkordeon. 120 Baß. Angeb. unt. F U 2039.